

## AUF DEM WEG ZU EINER NACHHALTIGEN REGION

Leitlinien einer nachhaltigen Entwicklung  
für den Regierungsbezirk Arnsberg

## **Impressum**

### **Bezirksregierung Arnsberg**

Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg

Telefon 02931 82-0

Telefax 02931 82-2520

poststelle@bra.nrw.de

www.bra.nrw.de

Gefördert durch

**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**gedruckt auf 100 % Recyclingpapier**

**Titelbild:** Adam und Eva im Irdischen Paradies, Öl auf Leinwand – Wenzel Peter,  
Karlsbad 1745 – Rom 1829, (Vatikanisches Museum, Inv. 41266)

**Foto Vorwort:** Hans-Josef Vogel © Thomas Gaspirini





# INHALT

VORWORT .....	7
1. NACHHALTIGKEITSSTRATEGIEN VON DER INTERNATIONALEN BIS ZUR KOMMUNALEN EBENE – KONTEXT DER LEITLINIEN FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK ARNSBERG .....	9
1.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung .....	10
1.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele .....	12
1.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU .....	14
1.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie .....	15
1.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen .....	17
1.6 Global Nachhaltige Kommunen im Regierungsbezirk Arnsberg .....	19
2. DER WEG ZU DEN LEITLINIEN EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK ARNSBERG .....	22
2.1 Regierungsbezirk und Bezirksregierung Arnsberg im Portrait .....	22
2.2 Regionalforum Regierungsbezirk Arnsberg .....	23
2.3 Entwicklung von Leitlinien und strategischen Zielen .....	24
3. STRATEGISCHES ZIELSYSTEM DER NHS FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK .....	28
3.1 Präambel .....	28
3.2 Nachhaltiges Wirtschaften .....	31
3.3 Klimaschutz & erneuerbare Energien .....	39
3.4 Klimafolgenanpassung .....	43
3.5 Nachhaltige Mobilität .....	47
3.6 Umwelt- und Naturschutz .....	51
3.7 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) .....	58
3.8 Nachhaltige Regionalverwaltung .....	65
4. VERSTETIGUNG UND AUSBLICK .....	70
4.1 Verstetigung der Nachhaltigkeitsleitlinien in einen Kontinuierlichen Verbesserungsprozess .....	70
4.2 Ausblick auf die Dekade der Umsetzung im Regierungsbezirk Arnsberg .....	74
ANHANG .....	75
GLOSSAR .....	84
ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....	87
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....	87
LITERATURVERZEICHNIS .....	88



## VORWORT



Mit den „Leitlinien einer nachhaltigen Entwicklung für den Regierungsbezirk Arnsberg“ wollen wir das Potenzial der Region als Verstärker nachhaltigen Handelns von Städten, Gemeinden und Kreisen zur Entfaltung bringen. Wir wollen einen starken Beitrag leisten, die 17 Nachhaltigkeitsziele der „Agenda 2030“ der Vereinten Nationen in konkretes regionales Handeln umzusetzen.

Wir orientieren uns dazu an der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen.

Viele Maßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele erfordern regionale Koordinierung und ein Zusammenwirken über administrative Grenzen hinweg. Nur so können sie bestmögliche Wirkung erzielen. Wichtige Maßnahmen beispielsweise zur Mobilität, regionalen Innovationsfähigkeit und Versorgung mit erneuerbaren Energien bedürfen regionaler Planung und Zusammenarbeit.

Der schnelle klimagerechte Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft ist sicherlich jetzt und in den kommenden Jahren die größte gemeinsame Herausforderung für Gesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Staat. Die Bezirksregierung Arnsberg will hier eine strukturschaffende und verlässliche Kraft für die Region sein.

Mit der Entwicklung dieser Leitlinien und den darin enthaltenen strategischen Zielen für den Regierungsbezirk Arnsberg starten wir ein neues Unterstützungssystem für nachhaltige Entwicklung vor Ort und in Nordrhein-Westfalen.

Die Leitlinien verstehen sich dynamisch und setzen auf lernende Steuerungs-, Unterstützungs- und Umsetzungsprozesse. Über messbare Fortschritte wird deshalb regelmäßig zu berichten sein, damit alle Akteure ihr Handeln kontinuierlich verbessern können.

In diesem Sinne freue ich mich auf Begegnung, Diskussion und Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern, Vertreterinnen und Vertretern von Kommunalpolitik und -verwaltung, von Wirtschaft, Wissenschaft und Institutionen in unserem Regierungsbezirk.

Ich danke allen, die beruflich und ehrenamtlich an den Leitlinien mitgearbeitet haben.

A handwritten signature in black ink, which reads "Hans-Josef Vogel". The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Hans-Josef Vogel  
Regierungspräsident



# 1. NACHHALTIGKEITSSTRATEGIEN VON DER INTERNATIONALEN BIS ZUR KOMMUNALEN EBENE – KONTEXT DER LEITLINIEN FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK ARNSBERG

Das folgende Kapitel stellt einführend den Kontext der Erarbeitung der nachhaltigkeitsorientierten Leitlinien und strategischen Ziele für den Regierungsbezirk Arnsberg vor. Hierzu wird zunächst auf zentrale Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, an denen sich der Prozess orientierte, eingegangen. Im Zentrum steht hier die integrative Verknüpfung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Belange auf der Grundlage der natürlichen planetaren Belastungsgrenzen. Ein entscheidendes Ziel des Prozesses besteht dabei in der vertikalen Integration der verschiedenen politischen Handlungsebenen.



Abbildung 1: Vertikale Integration von Nachhaltigkeitsstrategien © LAG 21 NRW

Bei der Entwicklung der Leitlinien und strategischen Ziele für den Regierungsbezirk Arnsberg werden die Zielsetzungen auf globaler Ebene (Agenda 2030), des Bundes (Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – DNS) und des Landes NRW (Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen – NHS NRW) systematisch über die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) integriert. Eine Nachhaltige Entwicklung auf regionaler Ebene leistet somit insgesamt einen Beitrag zur vertikalen Integration von Nachhaltigkeit und fördert sektorenübergreifendes Denken und Handeln.

## 1.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung

Die im Rahmen des Prozesses entwickelten Inhalte zielen auf die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 ab. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die Inhalte an drei Grundprinzipien: 1.) Starke Nachhaltigkeit, 2.) Generationengerechtigkeit sowie 3.) Menschenrechte. Im Folgenden werden diese drei Grundprinzipien kurz vorgestellt.

### **Starke Nachhaltigkeit**

Das Konzept der Starke Nachhaltigkeit (s. Döring/Ott 2008) geht von einer zeitlichen Konstanz des Naturkapitals aus, eine Substitution zwischen den Nachhaltigkeitsdimensionen – insbesondere des Naturkapitals über Sachkapital – ist nicht in der starken Nachhaltigkeit möglich. Die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit rückt in den Mittelpunkt - die natürlichen Ressourcen und die Umwelt bilden somit die Grundlage für alle menschlichen Entwicklungsfelder inklusive der entsprechenden ökonomischen und sozialen Subsysteme. Am Konzept der Starke Nachhaltigkeit orientiert sich z. B. auch das Konzept der planetaren Grenzen nach Steffen et al. (2015). Abbildung 1 zeigt, wie das anthropogene Handeln das Naturkapital negativ beeinflusst und inwiefern die natürlichen planetaren Grenzen (engl. planetary boundaries) bereits überschritten werden. Steffen et al. gehen in ihrer Veröffentlichung „Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet“ davon aus, dass bereits vier der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen (Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Stickstoffkreislauf und Flächennutzung)<sup>1</sup> überschritten wurden und diese Überbeanspruchung mittel- bis langfristig die menschlichen Lebensgrundlagen bedroht.

---

<sup>1</sup> Vgl. Steffen et al. (2015)

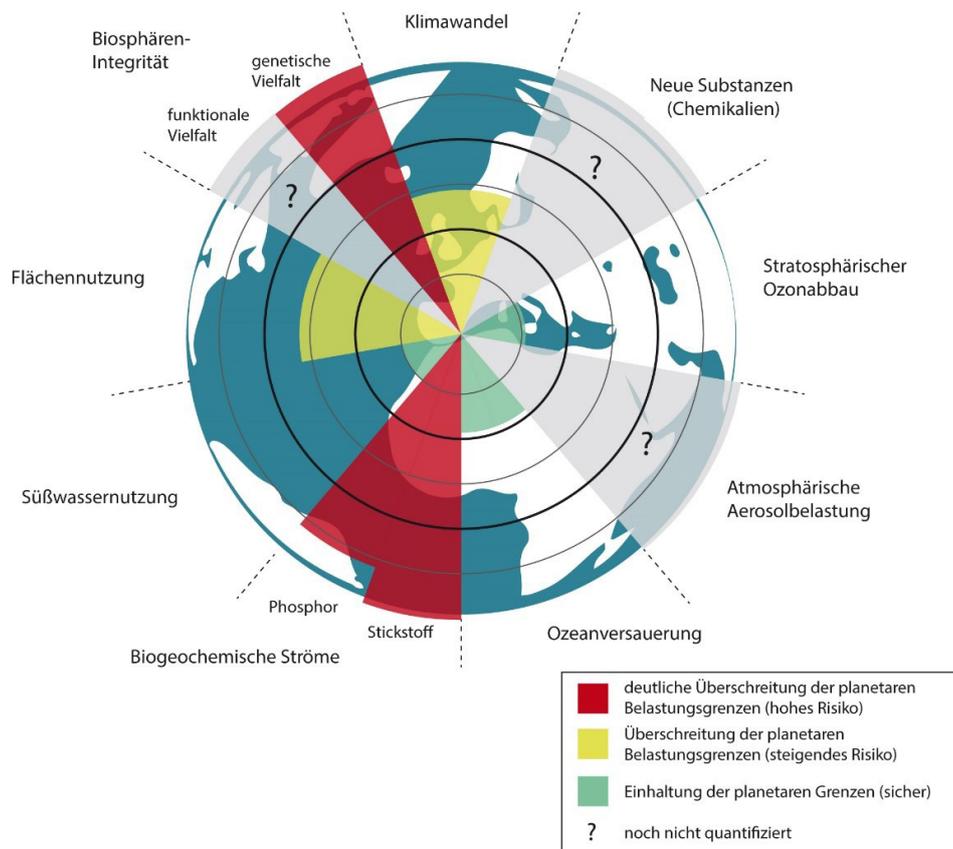


Abbildung 2: Planetare Grenzen / © LAG 21 NRW nach Steffen et al. 2015

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung ist eng mit jenem der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden „Brundtland-Bericht“ Nachhaltige Entwicklung definiert als eine „[...] Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“<sup>2</sup> Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen ihren Lebensstil und den damit verbundenen Energie- und Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten und anzupassen. Dabei adressiert die Generationengerechtigkeit mehrere Ebenen, wie z. B. die zwischen Jung und Alt, heutiger und künftiger Generationen aber auch die Gerechtigkeit zwischen Angehörigen einer gemeinsamen Generation, die gerechte Verteilung der Lebenschancen und -qualität sowie die Zukunftsfähigkeit des sozialen Sicherungssystems. Auch im Urteil des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts aus dem Mai 2021 zum Klimaschutzgesetz wurde das Prinzip der Generationengerechtigkeit jüngst auf der bundespolitischen Ebene hervorgehoben und als Leitprinzip für Klimaschutzaktivitäten gestärkt. Intergenerationengerechtigkeit und intertemporale Freiheitssicherung in Klimaschutzfragen sind nun einklagbare subjektiv-öffentliche Rechte auf Grundrechtsniveau.

<sup>2</sup> Vgl. Hauff (1987)

## **Menschenrechte**

Die allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zustehen. Die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen (UN) haben diese Rechte in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet.<sup>3</sup> In den meisten Staaten haben sie Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die Globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „niemanden zurücklassen“ ausgerichtet. Auch das Indikatorensystem der Agenda 2030 berücksichtigt dieses durch eine ausdifferenzierte Messung der Zielerreichung in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen.<sup>4</sup>

## **1.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele**

Im Jahr 2015 endete der Zeithorizont der acht Millennium-Entwicklungsziele (engl. Millennium Development Goals, MDGs). Sie waren ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen: Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit, das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit sowie die Etablierung globaler Partnerschaften. Mit dem Auslaufen der Millennium-Entwicklungsziele stellte sich die Frage, wie die globalen Herausforderungen von allen Staaten gemeinsam auch in Zukunft bewältigt werden können. Die UN entwarfen unter Mithilfe von internationalen Expert\*innen ein neues Zielsystem, die Globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs). Es ist Teil der UN-Resolution aus dem Jahr 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und bildet die messbare Grundlage für deren Umsetzung. Auf der UN-Vollversammlung in New York verabschiedeten am 25. September 2015 die Regierungschef\*innen der UN-Mitgliedsstaaten die Resolution zur Agenda 2030.<sup>5</sup>

Die Agenda 2030 besteht zunächst aus einer kurzen Einführung. Diese beinhaltet im Wesentlichen eine Vision, Grundsätze, eine Beschreibung der aktuellen weltweiten Herausforderungen, eine Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte sowie eine Erläuterung des Zielsystems, der Umsetzungsmittel und des Monitorings. Das Zielsystem beinhaltet 17 Oberziele (goals, siehe Abbildung 2) und 169 Unterziele (targets). Die Zielerreichung soll anhand von rund 231 Indikatoren<sup>6</sup> gemessen werden, die von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachorganisationen und Expert\*innen der Mitgliedsstaaten, erarbeitet wurden.

---

<sup>3</sup> Vgl. UN-Generalsversammlung (1948)

<sup>4</sup> Vgl. UN-Generalversammlung (2015)

<sup>5</sup> Vgl. Ebd.

<sup>6</sup> Vgl. United Nations Statistics Division (o. D)

# ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



Abbildung 3: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele/© United Nations

Agenda 2030 definiert fünf zentrale Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung als inhaltlichen Kern der Globalen Nachhaltigkeitsziele: Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Die globalen Nachhaltigkeitsziele bilden erstmals für alle Staaten einen gemeinsamen Bezugsrahmen und sind auch in Deutschland für Bund, Länder und Kommunen handlungsleitend. So waren sie im Jahr 2016 bereits die zentrale Grundlage für die Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und haben die Landesnachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) 2016 entscheidend beeinflusst.

Die Agenda 2030 und die Globalen Nachhaltigkeitsziele zeichnen sich aus Sicht von Expert\*innen durch eine Reihe von Spezifika aus:

- Die Agenda 21 (Nachhaltigkeitsagenda auf Grundlage der Rio-Deklaration) und die entwicklungspolitische Agenda mit den Millenniums-Entwicklungszielen werden erstmals auf globaler Ebene zur Agenda 2030 zusammengeführt.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein für alle UN-Mitgliedsstaaten geltendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele gehen in die Tiefe: das sehr detaillierte und ausdifferenzierte Zielsystem umfasst 17 Oberziele und 169 Unterziele.

Die Autor\*innen der Agenda 2030 regen eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung auf der nationalen und subnationalen Ebene an. Im Jahr 2016 haben erstmals Mitgliedstaaten auf UN-Ebene freiwillig über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen des sogenannten „Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung“ der UN legen jährlich verschiedene UN-Mitgliedsstaaten einen entsprechenden Bericht vor. Das Indikatorensystem zur Messung der Fortschritte bei der weltweiten Umsetzung der Agenda 2030 wird jährlich überprüft und weiterentwickelt. Daten und Erhebungsmethodik liegen im Wesentlichen für etwa 60 % der Indikatoren vor. Die UN erstellt jährliche Fortschrittsberichte zu den SDG-Indikatoren, deren Messbarkeit bereits gegeben ist. Seit 2018 veröffentlichen weltweite Pionierkommunen (u. a. die Städte Bonn und Mannheim) freiwillige Berichte zur Umsetzung der Agenda 2030 auf der kommunalen Ebene an die UN – sogenannte Voluntary Local Reviews (VLR).

### **1.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU**

#### **Reflexionspapier der Europäischen Kommission**

Als Reaktion auf die Agenda 2030 hat die Europäische Kommission Anfang 2019 ein Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ vorgelegt.<sup>7</sup> Darin werden zentrale Herausforderungen, vor denen Europa steht, bewertet und mögliche Zukunftsszenarien dargestellt. Die EU-Mitgliedsstaaten haben anschließend ihre Schlussfolgerungen im Rat verabschiedet. Der Rat betont die Ambition der EU, bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine führende Rolle zu spielen. Zu den wesentlichen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft werden folgende Themenbereiche identifiziert: ein Übergang von der linearen zur Kreislaufwirtschaft; eine nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft und des Lebensmittelsystems; eine zukunftssichere, kohlenstoffarme Gestaltung der Energieversorgung, Gebäude und Mobilität; die Sicherstellung einer sozial gerechten Nachhaltigkeitswende; der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie die Bekämpfung des Klimawandels. Das Reflexionspapier führt beispielsweise das Projekt Global Nachhaltige Kommune (s. Kapitel 1.6) als europäisches Best-Practice-Beispiel für SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“) auf.

#### **Europäischer „Green Deal“**

Ende 2019 stellte die Europäische Kommission den sogenannten „Europäischen Grünen Deal“ vor, als integralen Bestandteil zur Umsetzung der Agenda 2030.<sup>8</sup> Der „Green Deal“ umfasst einen Fahrplan zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft. Er stellt als übergeordnetes Ziel auf, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Bis 2050 sollen in der EU die Netto-Emis-

<sup>7</sup> Vgl. Europäische Kommission (2019a)

<sup>8</sup> Vgl. Europäische Kommission (2019b)

sionen von Treibhausgasen auf null reduziert werden. Dieses Ziel wurde im Frühjahr 2020 in einem Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz verankert. Darüber hinaus werden folgende weitere zentrale Themenbereiche identifiziert, für die im Rahmen des Fahrplans jeweils nächste Schritte der EU formuliert werden (insbesondere die Vorlage einer europäischen Industriestrategie, ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft sowie eine neue Landwirtschafts- und Biodiversitätsstrategie):

- Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie,
- Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislaforientierte Wirtschaft,
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren,
- Nachhaltige und intelligente Mobilität,
- Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems,
- Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen,
- eine schadstofffreie Umwelt.

Insgesamt soll das Leitbild der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU integriert werden. Zur Finanzierung kündigte die Kommission an, eine Billion Euro zu mobilisieren. Über den sogenannten „Mechanismus für einen gerechten Übergang“ soll sichergestellt werden, dass Strukturwandelprozesse hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sozial verträglich verlaufen. Hier sieht die Kommission einen Fonds für die am stärksten betroffenen Regionen vor, der insgesamt 100 Milliarden Euro im Zeitraum 2021 bis 2027 zur Verfügung stellen soll.

Mit dem konkretisierenden Programm „Fit for 55“<sup>9</sup> hat die Europäische Kommission am 14. Juli 2021 ein Paket von Vorschlägen zur Neuausrichtung von Wirtschaft und Gesellschaft in der EU vorgelegt, um die Klimaziele zu erreichen. Die Politik in der EU in den Bereichen Klima, Energie, Landnutzung, Verkehr und Steuern soll so gestaltet werden, dass die Netto-Treibhausgasemission bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 gesenkt werden können. Dies ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg Europas, bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt zu werden und den europäischen „Green Deal“ zu verwirklichen.

## **1.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie**

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland legte die Bundesregierung im Jahr 2002 zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vor. Sie kam damit einer auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung nach, Nachhaltigkeitsstrategien auf nationaler Ebene zu entwickeln. Seit 2004 wird

---

<sup>9</sup> Vgl. Europäische Kommission, Mitteilung (KOM/2021/550 endgültig), 2021

die Strategie in Form von Fortschrittsberichten alle vier Jahre regelmäßig fortgeschrieben. Alle zwei Jahre dokumentieren zudem Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie.

Vor dem Hintergrund der nationalen Umsetzung der globalen Agenda 2030 verabschiedete die Bundesregierung Anfang des Jahres 2017 eine umfassend überarbeitete Neuauflage mit dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ (DNS), damit hat die Bundesregierung die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt<sup>10</sup>. Kern der DNS ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem, welches Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung sowie Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung beinhaltet.

Die DNS zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung ab, wobei die „planetaren Belastungsgrenzen“<sup>11</sup> zusammen mit der „Orientierung an einem Leben in Würde für alle“ die absolute äußere Beschränkung vorgeben. Die planetaren ökologischen Grenzen definieren demnach einen ‚sicheren Handlungsraum‘, innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein ‚gutes Leben‘ dauerhaft gesichert werden können. In der DNS wird außerdem der erforderliche Transformationsprozess, die internationale Perspektive sowie der ebenen- und akteursübergreifende Ansatz hervorgehoben. Die Strategie sieht Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf drei Ebenen vor: Maßnahmen mit Wirkung in Deutschland, Maßnahmen durch Deutschland mit weltweiten Wirkungen sowie Maßnahmen mit Deutschland im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

Ende 2018 beschloss das Bundeskabinett eine Aktualisierung der DNS, welche die bisherige Strategie ergänzt. Die Aktualisierung umfasst neben einer Anpassung der Indikatoren unter anderem neu formulierte Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung sowie einen Bericht zu institutionellen Strukturen und zum Einbezug gesellschaftlicher Akteursgruppen. Weiterhin wurde das Projekt GNK vom Staatssekretärsausschuss der Bundesregierung als Leuchtturmprojekt 2018 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ausgezeichnet. Zur Weiterentwicklung wurde 2018 ein „Peer Review“-Verfahren vom Rat für Nachhaltige Entwicklung durchgeführt, um Empfehlungen internationaler Expert\*innen einzuholen.<sup>12</sup> Für eine breite Konsultation der Öffentlichkeit fanden von Oktober 2019 bis Februar 2020 zudem bundesweit Dialogkonferenzen statt. Die Ergebnisse der Konsultationen mündeten in eine überarbeitete Dialogfassung der DNS, die Anfang Oktober 2020 veröffentlicht wurde.<sup>13</sup>

<sup>10</sup> Vgl. Bundesregierung (2017)

<sup>11</sup> Vgl. Steffen et al. (2015)

<sup>12</sup> Vgl. Bundesregierung (2018)

<sup>13</sup> Vgl. Bundesregierung (2020)

Am 10. März 2021 veröffentlichte die Bundesregierung turnusgemäß eine Neufassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Weiterentwicklung der Strategie wurde durch einen breit angelegten Dialogprozess vorbereitet, aus dem sich auch ergab, sogenannte Transformationsbereiche stärker in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu berücksichtigen.

Für die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 werden daher nunmehr Fortschritte in Deutschland in den folgenden Transformationsbereichen für besonders relevant erachtet:

- menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit,
- Energiewende und Klimaschutz,
- Kreislaufwirtschaft,
- nachhaltiges Bauen und Verkehrswende,
- nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme,
- schadstofffreie Umwelt.

Die Ergebnisse zu den Zielen werden in einem Indikatorenbericht „Nachhaltige Entwicklung in Deutschland“ dargestellt und deren Umsetzung durch neu eingeführte Berichterstattende auf Abteilungsleitungsebene zur Nachhaltigkeit in den Bundesministerien koordiniert.<sup>14</sup>

Weiterhin berät der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) die Bundesregierung seit 2001 in allen Fragen der Nachhaltigkeit und erarbeitet Beiträge zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie. Der RNE veröffentlicht Stellungnahmen zu relevanten Themen mit Nachhaltigkeitsbezug und trägt zur öffentlichen Bewusstseinsbildung und zum gesellschaftlichen Dialog zur Nachhaltigkeit bei. Seine zuletzt zum 1. Januar 2020 für die Dauer von drei Jahren berufenen 15 Mitglieder stehen nach ihrem fachlichen und persönlichen Hintergrund für die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit. Der RNE ist fachlich unabhängig. Zu den vielen Aktivitäten des Rates zählen unter anderem ein regionales Netzwerk von Nachhaltigkeitsstrategien (RENN – Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien). Die RENN bilden mit 20 Partnern aus allen 16 Bundesländern ein regionales Netzwerk für nachhaltiges Handeln und gesellschaftliche Transformation im Sinne der globalen Nachhaltigkeitsziele.

<sup>14</sup> Vgl. Destatis (2021)

## 1.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen



GEMEINSAM. NACHHALTIG. HANDELN.

Neben der Bundesregierung verfügt die große Mehrzahl der Bundesländer über eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat erstmals im Juni 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie für NRW (NHS NRW) beschlossen. Diese war die erste Strategie eines Bundeslandes, welche die globale Agenda 2030 und die 17 SDGs systematisch berücksichtigt. Sie wurde im Rahmen einer breiten öffentlichen Konsultation diskutiert, unter anderem auf jährlichen Nachhaltigkeitstagungen und in Online-Beteiligungsformaten.

Im September 2020 wurde eine umfangreiche Aktualisierung der NHS NRW durch einen Kabinettsbeschluss der Landesregierung verabschiedet.<sup>15</sup>

Die weiterentwickelte Strategie folgt dabei zwei Grundprinzipien: Zum einen greift die Strategie die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele noch stärker nun auch in ihrer Gliederung auf und reiht sich damit im Sinne einer vertikalen Integration zwischen die Nachhaltigkeitsstrategien auf UN-, EU-, Bundes- und der kommunalen Ebene ein. Zum anderen nimmt die NHS NRW vierzehn besondere Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen besonders in den Fokus, darunter u. a. der strukturelle Wandel des Wirtschaftsstandorts, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, die Sicherstellung tragfähiger öffentlicher Finanzen und die Bewahrung der regionalen Vielfalt.

Den inhaltlichen Kern der aktualisierten NHS NRW 2020 bilden 67 Ziele und Indikatoren, die sich am strukturellen Rahmen der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele und sich in großen Teilen an den Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie orientieren (s. Anhang). Jedes SDG wird außerdem durch Nachhaltigkeitspostulate und Vertiefungsbeispiele zur praktischen Umsetzung auf den NRW-spezifischen Kontext heruntergebrochen. Themenübergreifende Umsetzungsinstrumente und -strukturen werden in spezifischen Unterkapiteln der Strategie aufgeführt und durch die NRW-Nachhaltigkeitsberichterstattung

<sup>15</sup> Vgl. Landesregierung NRW (2020)

ergänzt, die der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) über das Portal [www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de](http://www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de) veröffentlicht (Überarbeitung des Portals und Veröffentlichung eines aktuellen Indikatorenberichts im 2. Quartal 2021).

Über den Fortschritt der Umsetzung der NHS NRW soll einmal pro Legislaturperiode online Bericht erstattet werden. Begleitet werden soll die Vorbereitung des Fortschrittsberichts von einem breiten Beteiligungsprozess unterschiedlicher Stakeholder\*innen. Zudem wird ein Nachhaltigkeitsbeirat von der Landesregierung eingesetzt, der bei der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie beratend zur Seite steht.

Die weiterentwickelte NHS NRW adressiert die regionale Ebene bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten erstmals ausdrücklich. Dabei werden die zahlreichen Anknüpfungspunkte für Nachhaltigkeitsinitiativen und -projekte, wie z. B. in den Regierungsbezirken, beim Regionalverband Ruhr (RVR), in den Landschaftsverbänden und in den „REGIONALEN“ hervorgehoben. Um die regionale Ebene stärker zu adressieren, fanden in den Jahren 2018 und 2019 in Kooperation mit den Bezirksregierungen und dem RVR zudem sechs Regionalforen Nachhaltigkeit in den fünf Regierungsbezirken sowie der Metropole Ruhr statt (siehe Kapitel 3.1). Mit insgesamt über 650 Teilnehmer\*innen wurde dabei über Herausforderungen und Chancen landesweiter sowie regionalspezifischer Nachhaltigkeitsprozesse debattiert. In der Umsetzung der NHS NRW strebt die Landesregierung an, das Nachhaltigkeitsengagement unterhalb der Landesebene weiter zu stärken und auszubauen.<sup>16</sup> Flankierendes und unterstützendes Mittel soll dabei die Nachhaltigkeitskommunikation der Landesregierung sein, die seit der Verabschiedung der weiterentwickelten NRW-Nachhaltigkeitsstrategie die Dachmarke „Gemeinsam. Nachhaltig. Handeln.“ trägt und lebt.

## **1.6 Global Nachhaltige Kommunen im Regierungsbezirk Arnsberg**

Angesichts aktueller und zukünftiger Herausforderungen, die sich in den Zielsetzungen der Agenda 2030 und den damit verbundenen globalen Nachhaltigkeitszielen manifestieren, sehen sich Kommunen einer zunehmenden Komplexität in ihrem Handeln ausgesetzt. Dabei besteht derzeit die große Verantwortung für alle darin, wie die Corona-Pandemie mit der Bewältigung des Klimawandels, des Artensterbens oder auch sozialer Gerechtigkeit in Einklang gebracht werden können. Das gilt sowohl in Deutschland als auch in einem globalen Maßstab.

---

<sup>16</sup> Vgl. Nachhaltigkeitsstrategie NRW (2020)

Vor diesem Hintergrund werden bundesweit Kommunen, durch das Projekt „Global Nachhaltige Kommune“ (GNK), bei der Entwicklung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien, ein Fahrplan für eine nachhaltige Kommunalentwicklung, begleitet und beraten.<sup>17</sup> So haben sich im April 2019 erneut auch in Nordrhein-Westfalen 15 Kommunen im Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ (GNK NRW) auf den Weg gemacht, eigene Nachhaltigkeitsstrategien im Kontext der Agenda 2030 zu entwickeln. Gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG 21 NRW) wurde das Projekt von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) mit den Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) umgesetzt. Es war bereits das zweite Mal, dass dieses Projekt in NRW durchgeführt wurde. Die Projektkommunen konnten von den Erfolgen und Erfahrungen der 15 Pilotkommunen des ersten Projekts in der Entwicklung und Umsetzung kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien lernen.

„In der Kommune für die Kommunen, in der Kommune für die Welt“ war insgesamt der Anspruch an die kooperative Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategien mit Vertreter\*innen aus Verwaltung, Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Denn Nachhaltigkeit kann nur gelingen, wenn ein offener Dialog sektorale Grenzen aufbricht und den Fokus auf gemeinsam getragene Ziele legt. Über alle Kommunen hinweg waren mehr als 450 Personen aus den genannten Akteursgruppen beteiligt, die „ihre“ kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien erarbeitet haben. Im fachlichen Austausch innerhalb der Kommunen wurde bestätigt, dass die SDGs eine hohe Relevanz für das Handeln der Städte, Gemeinden und Kreise besitzen. Angesichts der globalen Verantwortung werden z. B. Nord-Süd-Partnerschaften zu Klimaschutz und -anpassung angestoßen, kommunale Produktions- und Konsummuster überdacht und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen im Sinne „planetarer Grenzen“ als Grundlage anerkannt. Eine Analyse der 15 Nachhaltigkeitsstrategien der zweiten Projektlaufzeit zeigt, dass sich in diesen insgesamt mehr als 1500 Bezüge zur Agenda 2030 befinden und mehr als 2.000 konkrete Maßnahmen entwickelt werden.

Der Regierungsbezirk Arnsberg ist mit elf der insgesamt 39 GNK NRW Kommunen besonders stark im Projekt vertreten. Die Kreise Siegen-Wittgenstein und Unna sowie die Städte Arnsberg, Bad Berleburg, Dortmund, Hagen, Herdecke, Herne, Lüdenscheid und Witten haben bereits eine handlungsleitende Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet und setzen diese in Kooperation mit den Menschen, Unternehmen und Institutionen vor Ort um. Mit der neuen, mittlerweile dritten Laufzeit des Projekts GNK NRW (von April 2021 bis Dezember 2022) werden auch die Städte Soest und Bochum global nachhaltige Kommunen.

<sup>17</sup> Weitere Informationen unter: <https://skew.engagement-global.de/global-nachhaltige-kommune.html> oder <https://www.lag21.de/projekte/details/global-nachhaltige-kommune/>

Rückwirkend lassen sich viele positive Entwicklungen im Regierungsbezirk Arnsberg verzeichnen, so hat beispielsweise die Stadt Arnsberg einen Nachhaltigkeitscheck für die Nachhaltigkeitseinschätzung zur Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, außerdem wurde das „Zukunfts- und Strategiebüro Nachhaltigkeit“ eingerichtet. Die Zivilgesellschaft kann sich über das regelmäßig initiierte Nachhaltigkeitsfestival „Schlabberkappes“ u. a. über einen nachhaltigen Lebensstil informieren und weiterbilden. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Herdecke umfasst insgesamt 53 Maßnahmen. Zu ihnen gehören u. a. die Förderung der Klimapartnerschaft mit der Stadt Dumangas (Philippinen), Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Fuß- & Radverkehr, Informationsmaterial zum fairen Handel, Bienenvolkpaten, die Aktion „Herdecke räumt auf“, eine Studienfahrt ins Klimahaus in Bremerhaven oder das Agendakino, welches Filme zeigt, die sich mit den thematischen Arbeitsfeldern der lokalen Agenda beschäftigen.

Seit der zweiten GNK-Laufzeit trägt beispielsweise die Stadt Hagen mit insgesamt 86 Maßnahmen zu einer Nachhaltigen Entwicklung bei. Die Hagener Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet z. B. das Ziel, Bildung für Nachhaltige Entwicklung zu stärken und dafür regelmäßig eine Messe für schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen zu initiieren. Dabei soll der Fokus auf der globalen Verantwortung und der Agenda 2030 der Vereinten Nationen liegen – bereits verankert durch eine Projektpartnerschaft mit Portmore auf Jamaika im Rahmen des Projekts Kommunale Klimapartnerschaften. Ebenfalls in der zweiten Laufzeit hat die Stadt Lüdenscheid den Grundstein für die Entwicklung zu einer global nachhaltigen Kommune gelegt. Die Stadt Lüdenscheid hat über 100 Maßnahmen in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie verankert und möchte u. a. mit dem Projekt „Deutsch-Palästinensische Kommunale Partnerschaften“ mehr globale Verantwortung übernehmen. Darüber hinaus haben sich sowohl der Kreis Unna als auch die Stadt Lüdenscheid im Projekt Nachhaltigkeitshaushalt des MULNV NRW und der LAG 21 NRW aktiv beteiligt und damit die Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielsetzungen mit dem kommunalen Haushalt erprobt.

Mit dem Start der dritten Laufzeit des Projekts Global Nachhaltige Kommune NRW werden die Städte Bochum und Soest ihre Teile zur Agenda 2030 und damit auch zu mehr Nachhaltigkeit im Regierungsbezirk Arnsberg beitragen.

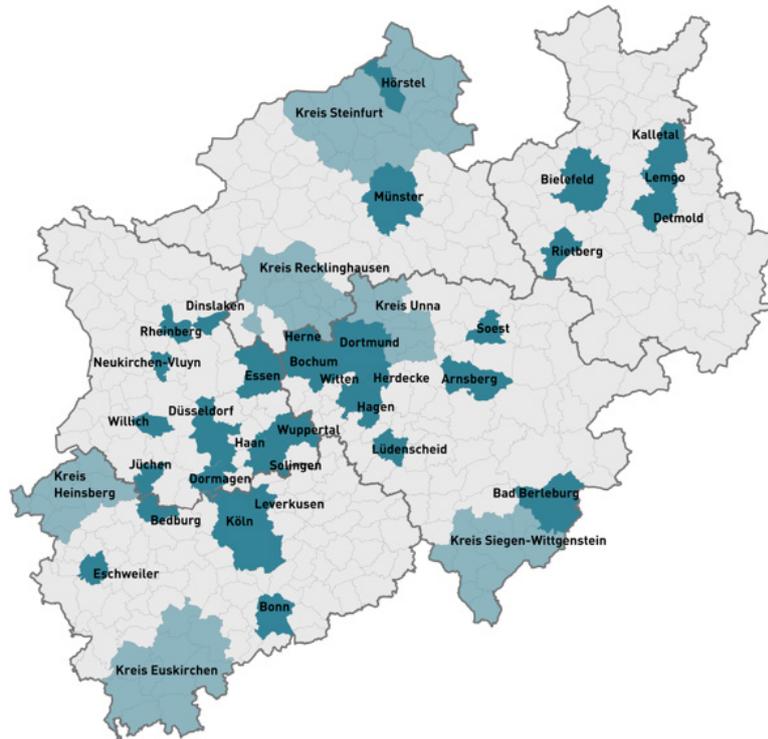


Abbildung 4: Die 39 Kommunen des GNK NRW Netzwerks (Städte und Gemeinden dunkelblau, Kreise hellblau) © LAG 21 NRW. Der Weg zu den Leitlinien einer Nachhaltigen Entwicklung für den Regierungsbezirk Arnsberg

## 2. DER WEG ZU DEN LEITLINIEN EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK ARNSBERG

Anknüpfend an die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen und der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien im Regierungsbezirk Arnsberg bietet auch die regionale Ebene Potenzial für eine strategische Steuerung im Kontext der Nachhaltigen Entwicklung. Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit der Erarbeitung von Leitlinien und strategischen Zielen eine deutschlandweite Vorreiterrolle eingenommen. Als Bündelungsbehörde hat die Bezirksregierung Arnsberg eine Vielzahl von Aufgaben und Zuständigkeiten auf regionaler Ebene, die mit einer Nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen verknüpft werden können. Sie ist beispielsweise als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für unterschiedliche Ordnungsaufgaben zuständig und kann so Einfluss auf die Entwicklung der Region nehmen.

Da die Bezirksregierung nur in Ausnahmefällen operativ tätig ist, wurde der Fokus bei der Entwicklung von den vorliegenden Inhalten auf die strategische Ausrichtung gelegt. Ziel des Prozesses ist es, das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung fest zu verankern und dieses gleichermaßen in Politik, Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaftsleben wirken zu lassen.

## 2.1 Regierungsbezirk und Bezirksregierung Arnsberg im Portrait

Als besondere Herausforderung bei der Entwicklung von nachhaltigkeitsorientierten Leitlinien und strategischen Zielen im Regierungsbezirk Arnsberg lassen sich die unterschiedlichen Interessen und Belange in einer ebenso dynamischen wie heterogenen Region festhalten. Der Regierungsbezirk Arnsberg umfasst sowohl den Ballungsraum des mittleren und östlichen Ruhrgebiets mit den Großstädten Bochum, Dortmund, Hagen, Herne und Hamm als auch den ländlich geprägten Raum mit dem Sauerland als Mittelgebirgsregion im östlichen und südlichen Teil der Region. In Zahlen ausgedrückt leben ca. 3.580.568 (31. Dezember 2019) Menschen auf einer Fläche von 8.012,41 km<sup>2</sup> in sieben Kreisen mit 78 kreisangehörigen Gemeinden und Städten sowie fünf kreisfreien Städten. Besonders südwestfälische Unternehmen besetzen Marktnischen, in denen sie oftmals weltweit führend sind. Da es in diesem Teil des Regierungsbezirks viele Industrieunternehmen gibt, ist Südwestfalen mit einem Beschäftigtenanteil von rund 47 % im produzierenden Gewerbe Deutschlands Industrieregion Nummer 3. In Nordrhein-Westfalen ist Südwestfalen sogar die unangefochten die Nummer 1.



Abbildung 5: Die Kreise und Kommunen des Regierungsbezirks Arnsberg © Bezirksregierung Arnsberg

Der Sitz der Bezirksregierung ist die Stadt Arnsberg. Die Bezirksregierung Arnsberg ist eine von fünf regionalen Bündelungsbehörden des Landes NRW, bei der die wesentlichen Aufgabenstränge fast aller Landesministerien für die jeweiligen Regierungsbezirke zusammenlaufen. Die Bezirksregierungen sind nach dem Gebietsorganisationsmodell organisiert. Das bedeutet: Die wesentlichen Landesauf-

gaben werden in und für die Region von einer Verwaltungseinheit erfüllt, die die Einheit der Verwaltung sichert und die demokratische Kontrolle „vor Ort“ erleichtert. Im Einzelfall nimmt eine Bezirksregierung auch Aufgaben für das ganze Land NRW wahr – die Bezirksregierung Arnsberg ist so Bergbau- und Energiebehörde für Nordrhein-Westfalen und trägt damit eine wesentliche Verantwortung für das Thema der Energiewende und für die Förderung von Klimaschutztechnologien. Die Bezirksregierung verfügt über einen breiten Aufgaben- und Verantwortungsbereich.

## **2.2 Regionalforum Regierungsbezirk Arnsberg**

Das Regionalforum Nachhaltigkeit im Regierungsbezirk Arnsberg war Teil einer Veranstaltungsreihe im Zeitraum Dezember 2018 bis März 2019, die in den fünf Regierungsbezirken (Arnsberg, Münster, Köln, Detmold, Düsseldorf) und in der Metropole Ruhr stattgefunden hat. Die Veranstaltungsreihe wurde von der NRW-Landesregierung gefördert, um die regionale Ebene systematischer in Nachhaltigkeitsfragen zu adressieren.

Nachhaltigkeit in der Region stärken und das Zusammenwirken mit landesweiten Prozessen vertiefen: Das war die Grundidee hinter den Regionalforen Nachhaltigkeit. Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wissenschaft stellen sich der Gesellschaftsaufgabe einer nachhaltigen Entwicklung, um soziale Gerechtigkeit zu stärken, die Umwelt zu schützen und die Wirtschaftsstandorte in den Regionen unter Beachtung der planetaren Grenzen zukunftsfähig zu gestalten.

Die Regionalforen Nachhaltigkeit richteten sich gleichermaßen an alle Akteur\*innen, die strategisch und praktisch denken und handeln, Entscheidungen tragen, innovative Ideen mitbringen, sich informieren und mitgestalten wollen, um einer Nachhaltigen Entwicklung vor Ort, in der Region und in Nordrhein-Westfalen Durchsetzungskraft zu verleihen.

Entstanden aus dem Regionalforum im Regierungsbezirk Arnsberg vom 12. Dezember 2018 sind dabei u. a. die besonderen Impulse wie zur Nutzung von Chancen, die in den neuen wirtschaftlichen Bereichen Wasser, Wind, Holz für die Region liegen und die Beachtung des zunehmenden Fachkräftemangels, bspw. durch bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, verbesserte Mobilität, Hilfen für zugezogene Fachkräfte, Förderung von Netzwerken für berufliche Weiterbildung, verbesserte Kommunikation von Standortvorteilen des ländlichen Raums.



Abbildung 6: Rede von Staatssekretär Bottermann im Rahmen des Regionalforums am 12.12.2018  
© LAG 21 NRW

## 2.3 Entwicklung von Leitlinien und strategischen Zielen

Im Mai 2019 wurde – unter anderem mit Blick auf das Regionalforum Nachhaltigkeit – im Dezernat 35 der Bezirksregierung Arnsberg das Fachgebiet „Nachhaltige Entwicklung“ eingerichtet. Nach zweijähriger Tätigkeit wurde dieses Fachgebiet im Mai 2021 in die Stabsstelle Klimaschutz, Energie und Nachhaltigkeit überführt. Mit Einrichtung der Stabsstelle unterstreicht die Bezirksregierung Arnsberg die zunehmende Bedeutung des Themenfeldes der Nachhaltigen Entwicklung und der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele auf regionaler Ebene.

Für die Entwicklung von Leitlinien und die langfristige Erreichung von strategischen Zielen war es erforderlich, funktionale und verbindliche Arbeitsstrukturen in der Bezirksregierung Arnsberg zu etablieren, ohne dabei Doppelstrukturen zu schaffen. Die sogenannte Aufbauorganisation besteht dabei aus der Koordination, der hauptverantwortlichen Person, dem Kernteam, zusammengesetzt aus repräsentativen Vertreter\*innen der Regionalverwaltung unter Abdeckung möglichst aller Dezernate und dem Beirat, welcher aus ca. 25 Personen u. a. aus dem Kernteam, Vertreter\*innen und Expert\*innen den im Regierungsbezirk liegenden GNK NRW Kommunen, aus der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft besteht. Im Laufe des Prozesses wurden vier Kernteamsitzungen und zwei Beiratssitzungen durchgeführt deren Inhalte im Folgenden dargelegt werden.

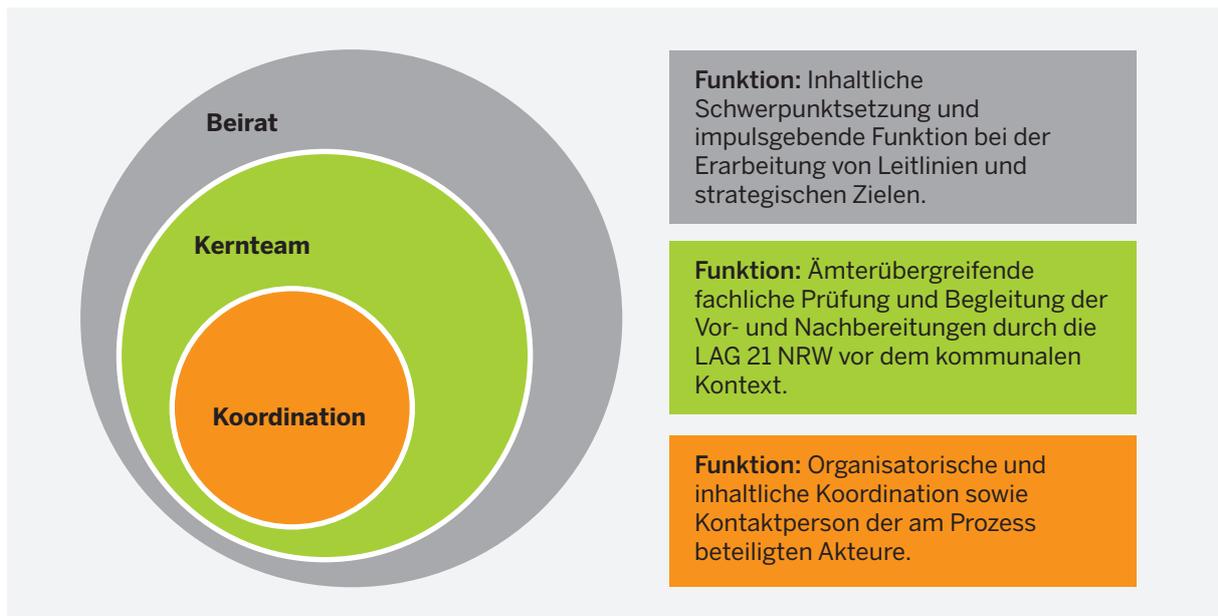


Abbildung 7: Aufbauorganisation zur Nachhaltigkeitsstrategie für den Regierungsbezirk Arnsberg  
© LAG 21 NRW

Die erste Kernteamsitzung fand am 02. Oktober 2020 in Anwesenheit von Vertreter\*innen der Dezernate 14 (Organisationsangelegenheiten, IuK-Technik, Innenrevision), 32 (Regionalentwicklung), 43 (Gymnasien, Sekundarstufe I und II, schulformbezogene Fachaufsicht in Unterrichtsfächern/Unterrichtsinhalten zugleich für die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschulen Sekundarstufe I u. II - sowie Zweiter Bildungsweg), 51 (Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei), 53 (Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz -), 54 (Wasserwirtschaft - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz -), 66 (Energieinfrastruktur), des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW und der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW statt. Inhaltlich zielte die Sitzung darauf ab, den Beteiligten den anstehenden Prozess zu erläutern, eine grundlegende Einführung in die Agenda 2030 und die bestehenden Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesregierung und des Landes NRW zu geben und Informationen aus dem Kernteam in Bezug auf die Bestandsaufnahme einzuholen. Die Bestandsaufnahme wurde im Rahmen der zweiten Kernteamsitzung am 27. November 2020 ausführlich besprochen und deren Ergebnisse in erste Empfehlungen für Leitlinien und strategische Ziele transformiert. Die dritte Kernteamsitzung folgte am 23. April 2021 und diente der Vorstellung und Reflexion des ersten Entwurfsdokuments und der Ergänzung noch fehlender Inhalte – primär im Bereich des strategischen Zielsystems. Die vierte und letzte Kernteamsitzung am 21. Mai 2021 stellte die finale Abstimmung des Strategiepapiers und der darin verankerten Vorschläge zur Verstetigung des Prozesses in den Fokus.

Parallel zu den vor- und nachbereitenden Kernteamsitzungen wurden im Rahmen der Erarbeitung des Strategiepapiers zwei Beiratssitzungen durchgeführt. Die erste Beiratssitzung am 10. Dezember 2020 fand aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie im digitalen Raum statt. Nach einer Einführung in die Entwicklung von nachhaltigkeitsorientierten Leitlinien und strategischen Zielen für den Regierungsbezirk Arnsberg und der Vorstellung der Bestandsaufnahme, hatten die Teilnehmenden des Beirats die Möglichkeit, Vorschläge und Impulse für die Erarbeitung von strategischen Zielen und mögliche Handlungsfelder für die Erreichung der Ziele einzubringen, welche im Nachgang der Sitzung aufbereitet und vom Kernteam und der LAG 21 NRW geschärft und ergänzt wurden. Die überarbeitete Entwurfssfassung der Leitlinien und strategischen Zielen wurde dann im Rahmen der zweiten Beiratssitzung am 17. März 2021 final diskutiert und im Anschluss im Kernteam mit Unterstützung der LAG21 NRW finalisiert.



Abbildung 8: Gruppenfoto zur zweiten Sitzung des Beirats am 17.03.2021 © LAG 21 NRW

### Mitglieder des Beirats

- Colette Siebert, Stadt Bad Berleburg
- Domenik Treß, Vernetzungsstelle Nachhaltigkeit, Universität Witten/Herdecke
- Dr. Andreas Kaiser, Kreis Siegen-Wittgenstein
- Dr. Dirk Bieker, RVR Ruhr Grün
- Hans-Joachim Wittkowski, Stadt Hagen
- Helga Jänsch, Stadt Dortmund
- Holger Stoye, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne
- Klaus Breyer, Institut für Kirche und Gesellschaft
- Ludwig Holzbeck, Kreis Unna

- Marcus Müller, Stadt Lüdenscheid
- Prof'in. Dr. Mi-Yong Becker, Hochschule Bochum
- Prof'in. Dr. Klaudia Witte, Institut für Biologie, Universität Siegen
- Sebastian Marcel Witte, Stadt Arnsberg
- Sonja Fielenbach, Stadt Herdecke
- Thomas Ressel, Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe
- Thomas Weber, Sauerland-Tourismus

### **3. STRATEGISCHES ZIELSYSTEM DER NHS FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK**

Im Folgenden werden die Präambel der Bezirksregierung Arnsberg sowie die im Projektprozess priorisierten Themenfelder mit den erarbeiteten Inhalten vorgestellt. Zu Beginn eines jeden Unterkapitels 3.1 bis 3.7 erfolgt ein kurzer einführender Textabschnitt, welcher eine Inhaltsangabe zum Themenfeld, sowie Beispiele zu Handlungsbereichen oder Herausforderungen umfasst. Daraufhin folgt eine Kurzzusammenfassung der strategischen Ausrichtung im Regierungsbezirk Arnsberg sowie die entwickelte Leitlinie als „Dach“ zur Erreichung der strategischen Ziele.

#### **3.1 Präambel**

Mit der Agenda 2030 wurde auf der UN-Vollversammlung im Jahr 2015 erstmals ein weltweit gültiges Zielsystem für eine Nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Das Kernstück der Agenda 2030 – die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele – stellen dabei einen gemeinsamen Wegweiser für das Handeln aller UN-Mitgliedsstaaten dar. Insbesondere die Kommunen nehmen eine zentrale Rolle ein, denn vor Ort werden die Nachhaltigkeitsziele, wie Klimaschutz, Förderung der Erneuerbaren Energien, aber auch hochwertige Bildung, menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften usw. umgesetzt. Als regionale Landesbehörde ist es Kernaufgabe der Bezirksregierung, die Kommunen auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen und zu stärken.

Die Bezirksregierung Arnsberg ist sich der großen Herausforderung für die Kommunen auch in Anbetracht des fortschreitenden Klimawandels einerseits und der auf Bundesebene eingeleiteten Energiewende andererseits bewusst. Sie setzt sich im Sinne der Agenda 2030 für eine ökologisch, sozial sowie wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung der gesamten Region ein.

Im Regierungsbezirk Arnsberg befinden sich elf von 39 Kommunen, die in NRW kommunale Nachhaltigkeitsstrategien bzw. Nachhaltigkeitsberichte entwickeln. Durch dieses starke kommunale Engagement hat die Region des Regierungsbezirks Arnsberg bereits landesweit eine Vorreiterrolle übernommen und es war daher naheliegend auch für den gesamten Regierungsbezirk Arnsberg eine Nachhaltigkeitskonzeption zu entwickeln. Da es sich erstmalig um eine regionale Befassung mit einer nachhaltigen Entwicklung handelt, sind mit dieser Konzeption zum einen Schwerpunktsetzungen erfolgt und zum anderen erhebt damit diese Konzipierung auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Gerade dieser „Pilotcharakter“ soll Möglichkeiten eines einsetzenden regionalen Diskurses „auf dem Weg zu einer nachhaltigen Region“ eröffnen und im weiteren Verlauf zusammen mit den Kommunen Verbesserungen und Konkretisierungen erfahren. Nicht zuletzt sollen Bürger\*innen, Unternehmen und Institutionen aller Art als Akteur\*innen gewonnen, anstatt mit etwas scheinbar „Fertigem“ und von oben „Vorgesetztem“ in eine Zuschauerrolle gedrängt zu werden.

Im Zeitraum von Oktober 2020 bis zum Juni 2021 hat die Bezirksregierung Arnsberg in einem intensiven Arbeitsprozess unter Beteiligung verschiedener Vertretungen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Bildung, nachhaltigkeitsorientierte Leitlinien und strategische Ziele erarbeitet. Das Kernstück zeigt Leitlinien, Kompetenzbereiche der Bezirksregierungen, Kooperationspartner\*innen, Indikatoren sowie Handlungsempfehlungen einer nachhaltigen Entwicklung für die Region auf und dient als Orientierungsrahmen für die Umsetzung einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Da die Erreichung einer nachhaltigen Regionalentwicklung nur als Gemeinschaftsaufgabe bewältigt werden kann, adressiert das Zielsystem neben der Bezirksregierung explizit auch die zahlreichen sozialen Einrichtungen, Unternehmen, Verbände und weiteren Akteur\*innen.

Das Zielsystem ist zugleich sowohl als Produkt sowie als Prozess zu verstehen. Regionale Gegebenheiten und Herausforderungen unterliegen einem stetigen Wandel, die entsprechende Anpassungen für das Zielsystem nötig machen. Als „lebendes Dokument“ gilt es daher, die Ziele und Handlungsempfehlungen auch nach der Veröffentlichung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu überarbeiten und aktuell zu halten (siehe Kapitel 4). Insbesondere die Handlungsempfehlungen sind weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Region beschränkt.

Mit Hilfe des Zielsystems und der Handlungsempfehlungen ist der Regierungsbezirk Arnsberg in der Lage, die Umsetzung der Agenda 2030 systematisch zu unterstützen. So trägt er vor Ort sowie in der gesamten Region zu einer erhöhten Lebensqualität bei und berücksichtigt dabei stets die Bedürfnisse zukünftiger Generationen.

## Einführung und Erläuterung zum strategischen Zielsystem

Das strategische Zielsystem für den Regierungsbezirk Arnsberg ist tabellarisch dargestellt, die Inhalte der einzelnen Felder werden in der nachfolgenden Tabelle beschrieben:

<b>Strategisches Ziel X.Y „Kurzversion des strategischen Ziels“</b>	Hier ist das vom Kernteam und dem Beirat entwickelte strategische Ziel aufgeführt.
<b>Hinweise zu Kompetenzbereichen der Bezirksregierung</b>	Diese Zelle beinhaltet die jeweiligen Kompetenzbereiche und verantwortlichen Dezernate innerhalb der Bezirksregierung Arnsberg zur Erreichung/Überprüfung des strategischen Ziels.
<b>Kooperationspartner*innen für gemeinschaftliche Umsetzung</b>	Hier werden identifizierte externe Kooperationspartner*innen zur gemeinschaftlichen Umsetzung aufgeführt, die von Kernteam und Beirat identifiziert wurden.
<b>Handlungsempfehlungen zur Erreichung des strategischen Ziels</b>	Hier werden gesammelte Ideen zu Handlungsempfehlungen aus bestehenden Konzepten sowie Impulse des Kernteams und des Beirats für die Umsetzung des jeweiligen strategischen Ziels gelistet. Es gilt zu beachten, dass es sich dabei lediglich um <b>Empfehlungen handelt und die Umsetzbarkeit im Einzelfall zu prüfen ist</b> . Die Kompetenzbereiche der gelisteten Handlungsempfehlungen sind dabei nicht auf die Bezirksregierung beschränkt, sondern adressieren alle für die regionale Zielerreichung notwendigen Akteur*innen und Institutionen.
<b>Ausgewähltes Leuchtturmprojekt aus der Region</b>	Hier werden bestehende Leuchtturmprojekte aus der Region mit Links zu weiterführenden Informationen aufgeführt, die bereits zur Erreichung des strategischen Ziels beitragen.

**Bezüge des strategischen Ziels zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Link zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW (2020).**

Als erstes ist die Nummer des jeweiligen Nachhaltigkeitsziels (**SDG**) der Agenda 2030 zu entnehmen, dahinter folgt eine Kurzfassung der Zielsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW, welche sich nach den übergeordneten SDGs orientiert. Im Anhang dieses Dokuments befinden sich darüber hinaus die Langfassungen und die entsprechenden Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie NRW.

### **3.2 Nachhaltiges Wirtschaften**

Das Themenfeld Nachhaltiges Wirtschaften beschreibt die regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung und geht darüber hinaus auf die Situation der Arbeitnehmer\*innen am Arbeitsort ein. Eine funktionierende Wirtschaft mit genügend Arbeitsplätzen stellt die Basis für die Entwicklung eines Landes sowie seiner Teilräume dar. Nur mit ausreichendem materiellem Wohlstand sind Menschen in der Lage, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen und ihre individuellen Potenziale zu entfalten. Privatwirtschaftliche Unternehmen, die letztlich Arbeitsplätze und Einkommen schaffen, sind im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung mehr als rein gewinnorientierte Akteur\*innen und tragen eine ökologische sowie soziale Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Unternehmen sollen daher neben der Gewinnmaximierung sowohl die Umsetzung von nachhaltigen Produktionsmustern (ökologische Verantwortung) als auch die Schaffung und Sicherung von guten und fairen Arbeitsplätzen (soziale Verantwortung) anstreben.

Besondere Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung ergeben sich unter anderem durch den fortschreitenden demografischen Wandel und den damit verbundenen Folgen. So wird davon ausgegangen, dass es in Deutschland trotz der in den letzten Jahren steigenden Erwerbsbeteiligung langfristig zu einem sinkenden Erwerbspersonenpotenzial und Fachkräftemangel kommen wird. Im Zuge der verstärkten Zuwanderung in den letzten Jahren gilt es darüber hinaus, Migrant\*innen in den Arbeitsmarkt sowie in die Gesellschaft zu integrieren. Nicht zuletzt sieht sich die Gesellschaft einer zunehmenden Digitalisierung gegenübergestellt, die auch auf dem Arbeitsmarkt zu tiefgreifenden Veränderungen führen wird.

Die Bezirksregierung hat sich dem Themenfeld Nachhaltiges Wirtschaften besonders verpflichtet und insgesamt sechs strategische Ziele sowie umfangreiche Handlungsempfehlungen entwickelt. Dabei spielen neben sozialen Themen, wie die Reduzierung von Ungleichheiten im Berufsleben oder der Ausbau von mobilen Arbeitsplätzen, auch übergreifende Themen wie transparente Lieferketten, der Ausbau der Breitbandinfrastruktur, Nachhaltigkeit in der Touristikbranche und der Ausbau der Umweltwirtschaft eine Rolle.

Übergreifend für dieses Themenfeld haben das Kernteam und der Beirat folgende Leitlinie entwickelt:

**„Die Bezirksregierung setzt sich dafür ein, dass alle Arbeitgeber\*innen und Arbeitnehmer\*innen in der Region unter Berücksichtigung der ökologischen Grenzen zu einer zukunftsfähigen, resilienten und am Gemeinwohl orientierten Wirtschaftsentwicklung beitragen und dabei regionale Potentiale genutzt werden können.“**

<b>Strategisches Ziel 1.1</b> „Ungleichheiten im Berufsleben reduzieren“	<b>Im Jahr 2030 sind im Regierungsbezirk Arnsberg soziale Ungleichheiten im Berufsleben nachweislich reduziert. Einkommen und berufliche Verwirklichung sind nicht vom Geschlecht, der Herkunft und Weltanschauung abhängig und gute Arbeitsbedingungen zeichnen die Arbeitsplätze der Region aus.</b>
<b>Hinweise zu Kompetenzbereichen der Bezirksregierung</b>	Kompetenzzentrum für Integration der Bezirksregierung Arnsberg (Dez. 36)
<b>Kooperationspartner*innen für gemeinschaftliche Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunen im Regierungsbezirk</li> <li>• Soziale Träger</li> <li>• Migrant*innen-Selbstorganisationen</li> </ul>
<b>Handlungsempfehlungen zur Erreichung des strategischen Ziels</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbildfunktion der BRA als Arbeitgeberin nutzen (z. B. familienfreundliche Arbeitsplatzgestaltung, Homeoffice, gleiche Karrierechancen für Frauen und Männer, gleicher Verdienst jedes Geschlecht)</li> <li>• Darstellung des Status Quo/Berichterstattung, um auf Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen</li> </ul>
<b>Ausgewähltes Leuchtturmprojekt aus der Region</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fit für Ausbildung und Arbeit: Integrationswerkzeugkiste für junge geflüchtete Frauen im Märkischen Kreis (<a href="#">Link</a>)</li> </ul>
<b>Bezüge des strategischen Ziels zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen</b>	1.1.a Anteil der Personen, die materiell depriviert sind, verringern und bis 2030 deutlich unter EU-28 Wert halten 1.1.b Anteil der Personen, die erheblich materiell depriviert sind, verringern und bis 2030 deutlich unter EU-28 Wert halten 5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen 5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in den Betrieben und in den obersten Landesbehörden 8.5.a Steigerung der Erwerbstätigenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, insbesondere von Frauen 8.5.b Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren, insb. von älteren Frauen 8.5.c Annäherung der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote 10.1.c Höchster beruflicher Bildungsabschluss der Menschen mit Migrationshintergrund 10.2 Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken 10.5 Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTI*)



<p><b>Strategisches Ziel 1.2</b> „Umweltmanagement &amp; transparente Lieferketten schaffen“</p>	<p>Im Jahr 2030 übernehmen Unternehmen und Institutionen im Regierungsbezirk Arnsberg mit Hilfe von integrierten Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsystemen und -standards unternehmerische und globale Verantwortung, welche zu deutlich mehr Transparenz und Effizienz in den Lieferketten und somit zu einer Reduzierung der Inanspruchnahme von (fossilen Energie-)Ressourcen beiträgt.</p>
<p><b>Hinweise zu Kompetenzbereichen der Bezirksregierung</b></p>	<p>Zertifizierungen werden im Rahmen immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren und der Anlagenüberwachung berücksichtigt (Dez. 53)</p>
<p><b>Kooperationspartner*innen für gemeinschaftliche Umsetzung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Industrie- und Handelskammern im Regierungsbezirk</li> <li>• Handwerkskammern im Regierungsbezirk</li> <li>• Wirtschaftsförderungsgesellschaften</li> <li>• Effizienzagentur NRW</li> <li>• Universität Witten Herdecke</li> </ul>
<p><b>Handlungsempfehlungen zur Erreichung des strategischen Ziels</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassung und Steigerung von Standorten mit Umweltmanagementsystemen</li> <li>• Anwendung „ZNU-Standard“ vom Zentrum für nachhaltige Unternehmensführung</li> <li>• Aktive Wirtschaftskooperationen mit Unternehmen ausbauen</li> <li>• Bezüge zum Lieferkettengesetz einbeziehen</li> <li>• Berichterstattung und Transfer guter Beispiele unternehmerischen Wirkens durch die BRA</li> <li>• Aktivierung von Unternehmen zur Teilnahme am Deutschen Nachhaltigkeitskodex und Ökoprofit</li> </ul>
<p><b>Ausgewähltes Leuchtturmprojekt aus der Region</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mission to Zero (<a href="#">Link</a>)</li> </ul>
<p><b>Bezüge des strategischen Ziels zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen</b></p>	<p>8.1 Ressourcen sparsam und effizient nutzen 12.2 Anzahl der Standorte mit Umweltmanagementsystemen (EMAS und ISO 14001) steigern</p>



<p><b>Strategisches Ziel 1.3</b></p> <p>„Umweltwirtschaft ausbauen“</p>	<p><b>Im Jahr 2030 ist die Umweltwirtschaft* im Regierungsbezirk Arnsberg sowohl qualitativ als auch quantitativ ausgebaut und trägt maßgeblich zur regionalen Wertschöpfung bei. Die Umweltwirtschaft der Region ist dann Schnittstelle für zukunftsfähige und nachhaltige Wirtschaftspraktiken mit Strahlkraft über die Grenzen des Regierungsbezirks hinaus.</b></p> <p><i>* „Unter „Umweltwirtschaft“ werden Produkte und Dienstleistungen mit unmittelbaren Nutzen für Umwelt und Klima verstanden. Gemäß Umweltwirtschaftsbericht 2020 besteht die Umweltwirtschaft aus den Teilmärkten: Nachhaltige Holz- und Forstwirtschaft, Umweltfreundliche Landwirtschaft, Minderungs- und Schutztechnologien, Wasserwirtschaft, Materialien, Materialeffizienz und Ressourcenwirtschaft, Umweltfreundliche Energiewandlung, -transport und -speicherung, Umweltfreundliche Mobilität sowie Energieeffizienz und Energieeinsparung.“</i></p>
<p><b>Hinweise zu Kompetenzbereichen der Bezirksregierung</b></p>	<p>Förderprogramm Strukturwandel „5-Standorte-Programm“* (Dez. 34)</p> <p>* Um den vom Kohleausstieg betroffenen Kommunen neue Perspektiven zu eröffnen, sollen an fünf Standorten in NRW - mit Herne, Hamm und dem Kreis Unna, drei im Regierungsbezirk Arnsberg – der Strukturwandel gefördert werden.</p>
<p><b>Kooperationspartner*innen für gemeinschaftliche Umsetzung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Universitäre Aktivitäten im Bereich Umweltwirtschaft ausbauen</li> <li>• Joint Ventures mit der Umweltwirtschaft schaffen</li> <li>• Kompetenznetzwerk Umweltwirtschaft.NRW (KNUW) (www.umweltwirtschaft.nrw.de, das KNUW bietet regionale Dialogprozesse an, um zu regionalspezifischen Fragen Akteure zusammenzubringen und Aktivitäten zu entwickeln. Es wird ein Austausch zwischen KNUW und der Bezirksregierung Arnsberg angeregt, um mögliche Kooperation zu eruieren.)</li> </ul>
<p><b>Handlungsempfehlungen zur Erreichung des strategischen Ziels</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förder- und Evaluationskriterien im „5-Standorte-Programm“ an den Nachhaltigkeitszielsetzungen ausrichten</li> </ul>
<p><b>Ausgewähltes Leuchtturmprojekt aus der Region</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elektrotransporterherstellung in Herne (<a href="#">Link</a>)</li> <li>• Phosphorrecycling aus Klärschlämmen (<a href="#">Link</a>)</li> </ul>
<p><b>Bezüge des strategischen Ziels zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen</b></p>	<p>8.4.b Substanzielle Steigerung der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft</p>



<p><b>Strategisches Ziel 1.4</b> „Nachhaltigkeit in der Touristikbranche stärken“</p>	<p><b>Im Jahr 2030 richtet sich die gut vernetzte Touristikbranche in der Region nach den Prinzipien einer starken Nachhaltigkeit. Tourist*innen nutzen die attraktive und nachhaltige öffentliche Verkehrsinfrastruktur, um die vielfältigen Angebote der Naherholung im Regierungsbezirk Arnsberg wahrzunehmen und tragen damit sowohl zur lokalen Wertschöpfung als auch zur Erreichung der Nachhaltigkeitszielsetzungen der Region bei.</b></p>
<p><b>Hinweise zu Kompetenzbereichen der Bezirksregierung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionalplanung, Bereiche zum Schutze der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung (Dez. 32)</li> <li>• Naturparkpläne und Umsetzung von Maßnahmen (Dez. 51)</li> <li>• Grüne Infrastruktur, Internationale Gartenbauausstellung (Dez. 51)</li> <li>• Tourismusförderung (Dez. 34)</li> <li>• Sonderaufgabe: Anerkennung von Kurorten (Dez. 24)</li> </ul>
<p><b>Kooperationspartner*innen für gemeinschaftliche Umsetzung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• TourCert gGmbH</li> <li>• Sauerlandtourismus/Touristische Regionalverbände</li> <li>• Naturparke der Region</li> <li>• Kommunen im Regierungsbezirk</li> <li>• RVR</li> </ul>
<p><b>Handlungsempfehlungen zur Erreichung des strategischen Ziels</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltigkeitskennzahlen für Tourismus entwickeln <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Modal Split RBA im Tourismus</li> <li>○ CO<sub>2</sub>-Fußabdruck für die Touristik</li> </ul> </li> <li>• Neue Formen/Konzepte des Tourismus erforderlich – Nachnutzung leerstehender Häuser in den Dörfern etc.</li> <li>• Nachhaltigkeitsstrategie für regionalen Tourismus erarbeiten</li> <li>• Nutzung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex für Unternehmen der Touristikbranche</li> <li>• Entwicklung einer „Sauerland-oder-Südwestfalen-Card“ (z. B. in Zusammenarbeit mit NaturTrip GmbH)</li> </ul>
<p><b>Ausgewähltes Leuchtturmprojekt aus der Region</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschafts- und Informationszentrum Wasser und Wald Möhnesee e.V. (<a href="#">Link</a>)</li> </ul>
<p><b>Bezüge des strategischen Ziels zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen</b></p>	<p>11.2 Steigerung der zur Verfügung stehenden Mittel für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs</p>



<b>Strategisches Ziel 1.5</b> „Ausbau der Breitbandinfrastruktur fördern“	<b>Die Bezirksregierung hat im Jahr 2030 die Kommunen in der Region beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur (min. 50 Mbit/s über Glasfaser-, Funk- und Satellitenverbindungen) und des Mobilfunks unterstützt. Diese Infrastruktur ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, Bildung und Kultur, Mobilität und Gesundheit sowie zukunftsfähiger Industrien und Gewerbe.</b>
<b>Hinweise zu Kompetenzbereichen der Bezirksregierung</b>	Geschäftsstelle Gigabit.NRW (Abteilung 3)
<b>Kooperationspartner*innen für gemeinschaftliche Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreise und Kommunen (Gigabitkoordinator*innen, Mobilfunkkoordinator*innen)</li> <li>• Regionale Akteure wie u.a. TeleKommunikationsGesellschaft Südwestfalen mbH</li> <li>• Fachhochschule Südwestfalen, TU Dortmund, Freifunkinitiativen</li> <li>• Wirtschaftsförderungsgesellschaften</li> <li>• Kommunale Stadtwerkegesellschaften</li> <li>• Kooperationen mit den Telekommunikations- und Mobilfunkgesellschaften</li> </ul>
<b>Handlungsempfehlungen zur Erreichung des strategischen Ziels</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mobilfunk an Bahnstrecken mitbedenken und entsprechend ausbauen</li> </ul>
<b>Ausgewähltes Leuchtturmprojekt aus der Region</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Breitbandausbau im Hochsauerlandkreis (<a href="#">Link</a>)</li> </ul>
<b>Bezüge des strategischen Ziels zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen</b>	Die regionale Zielsetzung trägt zur Lokalisierung und Umsetzung von SDG 9 bei. Es kann jedoch kein direkter Bezug zu spezifischen Zielsetzungen aus der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen gezogen werden.



<b>Strategisches Ziel 1.6</b> „Ausbau von mobilen Arbeitsplätzen“	<b>Im Jahr 2030 ist mobiles Arbeiten in der überwiegenden Anzahl der Unternehmen und Verwaltungen im Regierungsbezirk Arnsberg nach Maßgabe des Arbeitsschutzgesetzes und unter Beobachtung möglicher negativer sozialer oder wirtschaftlicher Auswirkungen etabliert und trägt damit u.a. zu Reduzierung von Emissionen im Mobilitätssektor bei.</b>
<b>Hinweise zu Kompetenzbereichen der Bezirksregierung</b>	Technischer Arbeitsschutz (Dez. 55)
<b>Kooperationspartner*innen für gemeinschaftliche Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunen im Regierungsbezirk</li> <li>• Unternehmen im Regierungsbezirk</li> </ul>
<b>Handlungsempfehlungen zur Erreichung des strategischen Ziels</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortbildungen zum mobilen Arbeiten und Formen von „new work“</li> <li>• Verzahnung mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement</li> </ul>
<b>Ausgewähltes Leuchtturmprojekt aus der Region</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rund 50 % der Beschäftigten nutzen die Möglichkeit von „Alternierender (Tele-)Arbeit von zu Hause“ (Stand Juni 2021)</li> </ul>
<b>Bezüge des strategischen Ziels zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen</b>	13.1. Verringerung der Treibhausgasemissionen



### 3.3 Klimaschutz & erneuerbare Energien

Unter dem Themenfeld Klimaschutz & erneuerbare Energie werden Handlungsfelder gebündelt, die sich mit der Reduzierung der globalen Erderwärmung, der Gewinnung erneuerbarer Energien sowie dem effizienten und bewussten Umgang mit Energie in der Region beschäftigen.

Eine Vielzahl wissenschaftlicher Untersuchungen im Laufe der vergangenen Jahrzehnte belegt fundiert, dass der anthropogene Ausstoß von Treibhausgasen und Aerosolen das Klima auf der Erde beeinflusst. Die Konzentration von Kohlenstoffdioxid und anderen Treibhausgasen in der Erdatmosphäre kann vorrangig auf die Nutzung von fossilen Energieträgern und die Landnutzung zurückgeführt werden. Der Klimawandel bedingt weltweit erhöhte Temperaturen und Veränderungen in den Niederschlagsmengen und hat so weitreichende Auswirkungen auf Land- und Wasserökosysteme, landwirtschaftliche Produktionsmuster, menschliche Gesundheit und viele weitere ökonomische, ökologische und soziale Systeme. Vor diesem Hintergrund liegen die Grundbedingungen einer Nachhaltigen Entwicklung in der Steigerung der Energieeffizienz, der Einsparung von Energie, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der Senkung von Treibhausgas-Emissionen aus anderen Quellen.

Im Regierungsbezirk Arnsberg wurden bereits zahlreiche Aktivitäten durch einzelne Kommunen identifiziert. Auch die Klimaschutzkampagne der Bezirksregierung Arnsberg hat große Strahlkraft. Auf strategischer Zielebene haben sich im Themenfeld Klimaschutz & erneuerbare Energien die Schwerpunkte auf die Bereiche Treibhausgasreduktion, Ausbau der erneuerbaren Energien sowie Energieeffizienzsteigerung verteilt.

Übergreifend für dieses Themenfeld haben das Kernteam und der Beirat folgende Leitlinie entwickelt:

**„Die Bezirksregierung Arnsberg räumt dem Klimaschutz und den erneuerbaren Energien in ihren Entscheidungen und Handlungen hohe Priorität ein und trägt gemeinschaftlich mit den Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen in der Region zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes bei.“**

<p><b>Strategisches Ziel 2.1</b> „Treibhausgasemissionen reduzieren“</p>	<p><b>Im Jahr 2030 tragen alle Akteur*innen und Institutionen im Regierungsbezirk zur gemeinschaftlichen Reduzierung der Treibhausgase und zur Erreichung der Pariser Klimaziele bei. Die Bezirksregierung hat die Kommunen im Hinblick auf regionenspezifische Förderprogramme zu Gunsten des Klimaschutzes animiert und beraten. Städte und Gemeinden werden strategisch bei der Reduzierung der Treibhausgasemissionen unterstützt.</b></p>
<p><b>Hinweise zu Kompetenzbereichen der Bezirksregierung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung Zukunftsenergien und Energieeffizienz, landesweite Zuständigkeit (Dez. 64)</li> <li>• EU-Förderung Europäischer Sozialfonds und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, regionale Wirtschaftsförderung (Dez. 34)</li> <li>• Wirtschaftsministerium/IMAG (Abteilung 7)</li> </ul>
<p><b>Kooperationspartner*innen für gemeinschaftliche Umsetzung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Partner bei unternehmerischer CO<sub>2</sub>-Kompensation: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ GWS im Märkischen Kreis mbH</li> <li>○ Transferverbund Südwestfalen</li> <li>○ Effizienz-Agentur NRW</li> <li>○ Energieagentur.NRW GmbH</li> <li>○ IHK und Handwerkskammer</li> </ul> </li> <li>• Wohnungsbaugesellschaften</li> </ul>
<p><b>Handlungsempfehlungen zur Erreichung des strategischen Ziels</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• CO<sub>2</sub>-Minderungspotentiale durch Homeoffice <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Treibhausgas-Budget ermitteln</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Ausgewähltes Leuchtturmprojekt aus der Region</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „klimanetzwerk.südwestfalen“ (<a href="#">Link</a>)</li> <li>• Stadt Dortmund: Handlungsprogramm Klima LuftKlimaluft 2030 (Dortmund) (<a href="#">Link</a>)</li> </ul>
<p><b>Bezüge des strategischen Ziels zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen</b></p>	<p>7.1.a Endenergieproduktivität bis 2050 um 1,5 % bis 1,8 % pro Jahr steigern</p> <p>13.1.Verringerung der Treibhausgasemissionen.</p> <p>13.2 Flächendeckende Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte auf kommunaler Ebene</p> <p>13.3 Im Rahmen des Langfristziels eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes wird bis 2030 die Reduktion der Treibhausgasemissionen der Gebäude in NRW um 66-67 % gegenüber 1990 angestrebt, um die direkte Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor zu senken</p>



<b>Strategisches Ziel 2.2</b> „Erneuerbare Energien ausbauen“	<b>Im Jahr 2030 wurden die energieträgerspezifischen Ausbaupotentiale für erneuerbare Energien im Regierungsbezirk bestmöglich ausgeschöpft. Der Anteil an erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch und der Wärmeversorgung sowie die Fortschritte im Bereich der Wasserstofftechnologien und Tiefen-Geothermie tragen maßgeblich zur Erreichung der Ausbauziele des Landes NRW bei.</b>
<b>Hinweise zu Kompetenzbereichen der Bezirksregierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung Zukunftsenergien und Energieeffizienz (Dez. 64)</li> <li>• Regionalplanung (Dez. 32)</li> <li>• Rohstoffgewinnung (Dez. 62)</li> <li>• Bauleitplanung der Städte und Gemeinden</li> </ul>
<b>Kooperationspartner*innen für gemeinschaftliche Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.</li> <li>• Energieagentur.NRW</li> </ul>
<b>Handlungsempfehlungen zur Erreichung des strategischen Ziels</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung von Vorranggebieten für den Ausbau von EE-Trägern</li> <li>• BRA setzt sich für den Ausbau von Windenergie im Regierungsbezirk Arnsberg ein</li> <li>• Konkrete Zielsetzungen für die Energieträger für die Region ableiten</li> <li>• Planerischen Grundsatz zur Nutzung von (Tiefen-)Geothermie in (Teil-) Regionalplänen abbilden</li> <li>• Förderung von Klein-Windkraftanlagen (Endverbraucher*innen)<sup>18</sup></li> </ul>
<b>Ausgewähltes Leuchtturmprojekt aus der Region</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionalstrom der Stadtwerke &amp; Masterplan Klimapakt Stadt Soest (<a href="#">Link</a>)</li> <li>• Klimakampagne BRA mit der Energieagentur.NRW ab April 2021 (<a href="#">Link</a>)</li> <li>• Tiefengeothermie-Projekt „Kabel-Zero“ in Hagen (<a href="#">Link</a>)</li> </ul>
<b>Bezüge des strategischen Ziels zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen</b>	<p>7.2.a Deutliche Steigerung des Anteils der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch und damit ein substanzieller NRW-Beitrag zum Bundesziel von 65 % in 2030. Bis 2050 wird im Rahmen bundesweiter Ausbauziele von mehr als 80 % ein entsprechend ambitionierter Ausbaupfad verfolgt.</p> <p>7.2.b Die Landesregierung strebt bei Wind onshore und besonders bei der Photovoltaik bis 2030 ein starkes Wachstum der installierten Leistung an. Mehr als eine Verdopplung der installierten Leistung wird beim Wind und der Photovoltaik für möglich gehalten.</p> <p>7.3 Kraft-Wärme-Kopplung- und Wärmepotentiale möglichst umfänglich heben und dabei die KWK-Nettostromerzeugung in NRW bis zum Jahr 2030 auf jährlich rund 30 TWh erhöhen</p>



<sup>18</sup> Beispielsweise unter: <https://www.ieg.fraunhofer.de/de/referenzprojekte.html>

<b>Strategisches Ziel 2.3</b> „Energieeffizienz steigern“	<b>Im Jahr 2030 haben der technologische Fortschritt und der bewusste Umgang mit den Energieressourcen dazu beigetragen, dass der Energieverbrauch im Regierungsbezirk Arnsberg deutlich gesunken ist (Basisjahr: 1990).</b>
<b>Hinweise zu Kompetenzbereichen der Bezirksregierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbildfunktion der Bezirksregierung Arnsberg</li> </ul>
<b>Kooperationspartner*innen für gemeinschaftliche Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland</li> <li>• Effizienz-Agentur NRW</li> <li>• Energieagentur.NRW GmbH</li> </ul>
<b>Handlungsempfehlungen zur Erreichung des strategischen Ziels</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederauflage Arnsberger Energie-Dialog mit intensiver Einbindung der Behördenlandschaft im Regierungsbezirk</li> </ul>
<b>Ausgewähltes Leuchtturmprojekt aus der Region</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 18 European Energy Award Kommunen im Regierungsbezirk Arnsberg (4 teilnehmende Kommunen, 9 zertifizierte Kommunen, 2 gold-zertifizierte Kommunen, 3 zertifizierte Landkreise) (<a href="#">Link</a>)</li> </ul>
<b>Bezüge des strategischen Ziels zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen</b>	7.1.a Endenergieproduktivität bis 2050 um 1,5 % bis 1,8 % pro Jahr steigern 7.1.b Indikator: Primärenergieverbrauch NRW Beitrag: Ein konkretes, quantifiziertes (und möglichst auf 2030) terminiertes Ziel wird im Jahr 2020 aus den Szenarioberechnungen im Rahmen des Klimaaudits abgeleitet und in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen. 12.1.b Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (ohne Mobilität)



### 3.4 Klimafolgenanpassung

Das Themenfeld Klimafolgenanpassung bezieht sich auf den Klimawandel und die daraus resultierenden Folgen, welche sich regional unterschiedlich vollziehen. Dabei sind Hauptauffälligkeiten, wie Starkniederschlagsereignisse und Überflutungen, Hitzeperioden oder Dürrezeiten, als Folgen allgemeiner Erwärmung, auch für Bürger\*innen in nordrhein-westfälischen Kommunen offensichtlich. Viele Städte und Gemeinden sehen sich in der Pflicht, ihr Wissen über klimatische Veränderungen zu vergrößern und Anpassungsstrategien für die Zukunft zu entwickeln. Entsprechend setzt auch die Bezirksregierung Arnsberg einen Schwerpunkt auf Klimafolgenanpassung in der vorliegenden Strategie.

Global betrachtet leiden insbesondere die ärmsten Länder und Menschen unter den Folgen des Klimawandels. Veränderungen des Klimas führen zu langanhaltenden Dürren oder sintflutartigen Regenfällen und verringern oder vernichten somit die existenzsichernden Ernten. Doch auch in Deutschland wird der Klimawandel zunehmend spürbar, beispielsweise durch häufigere Hochwasserkatastrophen oder die erhöhte Gesundheitsbelastung aufgrund steigender Temperaturen. Neben einer Reduzierung der globalen Erderwärmung besteht eine besondere Herausforderung darin, sich an die veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen und effiziente Schutzmaßnahmen zu schaffen, die die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf Mensch und Natur so gering wie möglich halten.

Zielgerichtete Handlungsfelder im Sinne einer klimafolgenangepassten Entwicklung in der Region sind äußerst komplex, die Bedeutsamkeit der Thematik ist jedoch unangefochten. Langfristig sollen grün-blaue Infrastrukturen im urbanen und ländlichen Raum klimaresilient ausgestaltet werden, die gesamte blaue Infrastruktur soll klimaresilienter werden und vor allem soll die soziale Dimension der Klimafolgenanpassung berücksichtigt werden.

Übergreifend für dieses Themenfeld haben das Kernteam und der Beirat folgende Leitlinie entwickelt:

**„Die Bezirksregierung Arnsberg versteht Klimafolgenanpassung als Daseins- und Zukunftsvorsorge für die Region. Sie erhöht gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Regierungsbezirk die Resilienz gegenüber negativen Klimafolgen und reduziert Schäden für Natur und Gesellschaft durch breite Anpassungsstrategien für grün-blau-graue Infrastrukturen.“**

<p><b>Strategisches Ziel 3.1</b></p> <p>„Grün-blaue Infrastrukturen im ländlichen Raum klimaresilient ausgestalten“</p>	<p><b>Im Jahr 2030 ist das Potenzial der klimafolgenangepassten grün-blauen Infrastruktur (Infrastruktur im Bereich gemeinsamer Projekte Naturschutz und Wasserwirtschaft) im urbanen und ländlichen Raum des Regierungsbezirks Arnsberg genutzt und trägt dazu bei, die potenziellen Schäden der Ökosysteme zu minimieren.</b></p>
<p><b>Hinweise zu Kompetenzbereichen der Bezirksregierung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Schutzgebieten (Natura 2000, Naturschutzgebiete) (Dez. 51)</li> <li>• Projektförderung (Dez. 51 und 54)</li> <li>• Fluss- und Auenentwicklung an Lippe und Ruhr (Dez. 54)</li> <li>• Analyse der Belastungen von Fließgewässern/Maßnahmenplanung (Dez. 54)</li> <li>• Erteilen und ggf. Anpassen von Erlaubnissen zur Abwassereinleitung</li> </ul>
<p><b>Kooperationspartner*innen für gemeinschaftliche Umsetzung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserverbände</li> <li>• Kommunen im Regierungsbezirk</li> <li>• Biologische Stationen</li> <li>• Landesbetrieb Wald und Holz</li> <li>• Ehrenamtlicher Naturschutz</li> </ul>
<p><b>Handlungsempfehlungen zur Erreichung des strategischen Ziels</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Modellprojekt zur grün-blauen Infrastruktur im Regierungsbezirk Arnsberg Vernetzung mit der Landschaftsplanung</li> <li>• Stabilisierung der Schutzgebiete/Kernflächen des Biotopverbundsystems</li> <li>• Aufbau eines Biotopverbundsystems für klimasensitive Arten</li> <li>• Projekte zur Verbesserung der Klimaresilienz der grün-blauen Infrastruktur im Regierungsbezirk Arnsberg anstoßen</li> <li>• Fördern von Projekten Dritter zur Verbesserung der Klimaresilienz</li> <li>• Analyse von Belastungen bedingt durch extrem niedrige Abflüsse bzw. durch Trockenfallen von Fließgewässern und Ableiten von Maßnahmen</li> </ul>
<p><b>Ausgewähltes Leuchtturmprojekt aus der Region</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LIFE-Projekt „Bachtäler im Arnsberger Wald (<a href="#">Link</a>)</li> <li>• Projekt „Potentiale und Maßnahmen(-optionen) zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und zur Entwicklung von Auengewässern in der Lippeaue zwischen Lippstadt und Hamm“ (ABU – Biologische Station Soest)</li> <li>• Lippeaue westlich von Lippstadt: Verbesserung des Hochwasserschutzes und des Landschaftswasserhaushaltes (Dez. 54)</li> </ul>
<p><b>Bezüge des strategischen Ziels zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen</b></p>	<p>6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor in Fließgewässern an allen Messstellen</p> <p>6.1.b Einhaltung des „50 mg/l“ Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser</p> <p>13.2 Flächendeckend Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte auf kommunaler Ebene</p> <p>15.1.a Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen</p> <p>15.1.c 15 % der Landesflächen Biotopverbundflächen</p> <p>15.3 Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme</p>



<p><b>Strategisches Ziel 3.2</b> „Blaue Infrastrukturen klimaresilient entwickeln“</p>	<p><b>Im Jahr 2030 ist der Regierungsbezirk Arnsberg Vorreiter im Bereich der blauen Infrastruktur (Infrastruktur im Bereich Wasserwirtschaft). Die Renaturierung von Fließgewässern und Maßnahmen zum Rückhalt des Wassers haben dazu beigetragen, in der Region die Resilienz gegenüber Hochwasser und Dürre zu erhöhen.</b></p>
<p><b>Hinweise zu Kompetenzbereichen der Bezirksregierung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung von Überschwemmungsgebieten/ Hochwasserrisikomanagementplanung (Dez. 54)</li> <li>• Genehmigung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen an Gewässern 1. und 2. Ordnung sowie für Talsperren</li> <li>• Abwasserbeseitigung: Genehmigung von Anlagen, Prüfen der Abwasserbeseitigungskonzepte</li> <li>• Förderung von Starkregen-Risikoanalysen</li> <li>• Konzept zum Umgang mit Dürresituationen (Dez. 54)</li> <li>• Bauleitplanung (Dez. 35)</li> <li>• Städtebauförderung (Dez. 35)</li> </ul>
<p><b>Kooperationspartner*innen für gemeinschaftliche Umsetzung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunen im Regierungsbezirk</li> <li>• Wasserverbände</li> </ul>
<p><b>Handlungsempfehlungen zur Erreichung des strategischen Ziels</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfen von Abwassereinleitungen im Hinblick auf die Belastungen bei extrem niedrigen Abflüssen</li> <li>• Entwicklung von Konzepten und Ableitung von Handlungsoptionen für den behördeninternen Umgang mit Folgen des Klimawandels</li> <li>• Maßnahmen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung</li> </ul>
<p><b>Ausgewähltes Leuchtturmprojekt aus der Region</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekt „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft“ (<a href="#">Link</a>)</li> </ul>
<p><b>Bezüge des strategischen Ziels zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen</b></p>	<p>6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor in Fließgewässern an allen Messstellen</p> <p>6.1.b Einhaltung des „50 mg/l“ Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser</p> <p>13.2 Flächendeckende Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte auf kommunaler Ebene</p> <p>15.3 Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme</p>



<b>Strategisches Ziel 3.3</b> „Soziale Dimension der Klimafolgenanpassung“	<b>Im Jahr 2030 sind die Menschen im Regierungsbezirk Arnsberg auf die Folgen des Klimawandels vorbereitet. Der Regierungsbezirk hat dazu beigetragen, die urbanen und ländlichen Infrastrukturen klimafolgenangepasst zu gestalten und auszuweiten.</b>
<b>Hinweise zu Kompetenzbereichen der Bezirksregierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Städtebauförderung (Dez. 35)</li> <li>• Dorferneuerung (Dez. 33)</li> <li>• Genehmigung von Flächennutzungsplänen (Dez. 35)</li> <li>• Förderaufrufe „Grüne Infrastruktur“ (Dez. 51)</li> </ul>
<b>Kooperationspartner*innen für gemeinschaftliche Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunen im Regierungsbezirk</li> </ul>
<b>Handlungsempfehlungen zur Erreichung des strategischen Ziels</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information der Bevölkerung zu Extremwetterlagen</li> <li>• Auf den Erhalt von Frischluftschneisen achten</li> <li>• Bei der Bewilligung von Fördermitteln auf die lokalklimatischen Auswirkungen der Maßnahme achten</li> </ul>
<b>Ausgewähltes Leuchtturmprojekt aus der Region</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaanpassungsaktivitäten der Gemeinde Burbach (<a href="#">Link</a>)</li> </ul>
<b>Bezüge des strategischen Ziels zur NRW-Nachhaltigkeitsstrategie</b>	11.1 Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf unter 30 ha/Tag  13.2 Flächendeckend Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte auf kommunaler Ebene



### 3.5 Nachhaltige Mobilität

Das Themenfeld Nachhaltige Mobilität umfasst Personen- und Warenverkehre und die damit verbundenen Infrastrukturen sowohl innerhalb einer Region als auch überregional. Mobilität wird als eines der zentralen Kennzeichen der Moderne gesehen und ist Grundvoraussetzung für die soziale und ökonomische Entwicklung. Für wirtschaftliche Produktionsprozesse, den Gütertransport oder den Handel sind effektive Transportinfrastrukturen bedeutende Einflussgrößen. Den Menschen hingegen ermöglicht Mobilität unter anderem Zugang zu Märkten, Arbeitsplätzen, Bildung und Gesundheit. Mit einem erhöhten verkehrlichen Aufkommen gehen gleichzeitig auch Belastungen für Umwelt und Gesundheit einher.

Grundlegendes Ziel einer nachhaltigen Verkehrs- und Umweltpolitik ist es daher, die gesellschaftlich notwendige Mobilität möglichst so zu gestalten, dass Mobilitätsbedürfnisse im Personen- wie auch im Güterverkehr mit den Anforderungen an eine Nachhaltige Entwicklung vereinbar sind. Im Kontext von Verkehr und Mobilität werden hierbei zentrale Herausforderungen im Klimaschutz, der Luftreinhaltung sowie dem Schutz vor Lärmbelästigung, aber auch im Schutz von Freiraum und natürlichen Ressourcen sowie in der Förderung alternativer Antriebsformen zur Lösung von Herausforderungen der städtischen und ländlichen Mobilität gesehen.

Der Regierungsbezirk Arnsberg soll Teil der Verkehrswende werden und strategisch zu einer umweltfreundlichen Mobilität beitragen. Dazu soll nicht nur der Umweltverbund (ÖPNV, SPNV, Rad- und Fußverkehr) gestärkt und die Antriebswende im motorisierten Individualverkehr (MIV) unterstützt werden, auch die verkehrsbedingte Luft- und Lärmbelastung soll gemeinsam mit wichtigen Akteur\*innen aus der Region verringert werden.

Übergreifend für dieses Themenfeld haben das Kernteam und der Beirat folgende Leitlinie entwickelt:

**„Im Regierungsbezirk Arnsberg bewegen sich die Menschen mit Hilfe gut vernetzter, sicherer und umweltschonender Verkehrsträger fort. Die Bezirksregierung Arnsberg trägt in den ihr obliegenden Kompetenzbereichen sowie als aktives Bindeglied zwischen den Kommunen, Unternehmen und Menschen in der Region proaktiv zur Mobilitäts- und Verkehrswende bei.“**

<p><b>Strategisches Ziel 4.1</b> „Umweltverbund stärken“</p>	<p><b>Im Jahr 2030 hat die Fortbewegung im Umweltverbund (ÖPNV, SPNV, Rad- und Fußverkehr) im Regierungsbezirk Arnsberg – vor allem für die Pendler*innen – deutlich an Bedeutung gewonnen. In Städten, Gemeinden und Kreisen wird verstärkt auf eine klimafreundliche Verkehrsinfrastruktur und alternative Antriebstechnologien im Umweltverbund gesetzt.</b></p>
<p><b>Hinweise zu Kompetenzbereichen der Bezirksregierung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Radwegebau, Bürgerbussen, Nahmobilität, Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr, Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs, Förderung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV), vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement, Genehmigung von Nahverkehrsplänen (Dez. 25)</li> <li>• Nachhaltige Mobilität in den Bildungsplänen (Dez. 42–45)</li> <li>• Erstellung von Fortbildungsmodulen (Dez. 46)</li> <li>• Berücksichtigung im Zuge der Aufstellung von Luftreinhalteplänen (Dez. 53)</li> <li>• Ggf. Förderung von e-Busse (Dez. 64)</li> </ul>
<p><b>Kooperationspartner*innen für gemeinschaftliche Umsetzung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsverbünde</li> <li>• Aufgabenträger SPNV</li> </ul>
<p><b>Handlungsempfehlungen zur Erreichung des strategischen Ziels</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Radschnellwegeplan</li> <li>• Flächendeckendes Ticket/„Kombi-Tickets“ (z. B. naturtrip.de)</li> <li>• Reaktivierung von Bahnstrecken</li> <li>• Digitale Infrastrukturen für Car- und Bike-Sharing Modelle und Erleichterung von Multimodalität</li> <li>• Schulische und außerschulische Bildungsangebote zum Themenkomplex „Nachhaltiges Mobilitätsverhalten“</li> <li>• Kompetenzteam aller Bezirksregierungen gründen (z. B hilfreich bei Genehmigungsverfahren)</li> </ul>
<p><b>Ausgewähltes Leuchtturmprojekt aus der Region</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des Modal Splits durch „Push &amp; Pull“ mit Parkraumbewirtschaftung und Förderung des Umweltverbunds auf dem Campus der Uni Witten/Herdecke (<a href="#">Link</a>)</li> <li>• Ausbau der Radinfrastruktur am Beispiel des „Radwalls“ in der Stadt Dortmund (<a href="#">Link</a>)</li> </ul>
<p><b>Bezüge des strategischen Ziels zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen</b></p>	<p>3.2 Sichere Einhaltung der europarechtlichen Grenzwerte von Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen auch an Straßen in Ballungsräumen</p> <p>11.2 Steigerung der Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden</p> <p>13.1.Verringerung der Treibhausgasemissionen</p>



<p><b>Strategisches Ziel 4.2</b></p> <p>„Antriebswende im motorisierten Individualverkehr (MIV) unterstützen“</p>	<p><b>Im Jahr 2030 ist die Attraktivität des emissionsarmen motorisierten Individualverkehrs (MIV) im Regierungsbezirk Arnsberg deutlich gesteigert. Innovative und nutzer*innenorientierte Angebote tragen maßgeblich zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen und Luftschadstoffen bei.</b></p>
<p><b>Hinweise zu Kompetenzbereichen der Bezirksregierung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von e-Mobilität/Wasserstofftechnologien (Dez. 64)</li> <li>• Förderung der Nahmobilität, vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement (Dez. 25)</li> </ul>
<p><b>Kooperationspartner*innen für gemeinschaftliche Umsetzung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtwerke/Energieversorgungsunternehmen</li> </ul>
<p><b>Handlungsempfehlungen zur Erreichung des strategischen Ziels</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellschrauben als Bewilligungsbehörde zu Gunsten emissionsarmer Individualmobilität nutzen</li> <li>• Multimodale Knotenpunkte/Flächendeckende Mobilstationen NWL</li> </ul>
<p><b>Ausgewähltes Leuchtturmprojekt aus der Region</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Südwestfalen Autonom &amp; Mobil (SAM) - Stadt Drolshagen, Südwestfalen Agentur Olpe (<a href="#">Link</a>)</li> </ul>
<p><b>Bezüge des strategischen Ziels zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen</b></p>	<p>3.2 Sichere Einhaltung der europarechtlichen Grenzwerte von Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen auch an Straßen in Ballungsräumen</p> <p>13.1.Verringerung der Treibhausgasemissionen</p>



<p><b>Strategisches Ziel 4.3</b> „Verkehrsbedingte Luft- und Lärmbelastung verringern“</p>	<p>Im Jahr 2030 sind Luft- und Lärmbelastungen im Regierungsbezirk Arnsberg deutlich reduziert. Die Bezirksregierung Arnsberg hat gemeinsam mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) Anreize geschaffen, die zu emissionsärmeren Entwicklungen im Mobilitätssektor beigetragen haben.</p>
<p><b>Hinweise zu Kompetenzbereichen der Bezirksregierung</b></p>	<p>Berücksichtigung bei der Aufstellung von Luftreinhalteplänen (Dez. 53)</p>
<p><b>Kooperationspartner*innen für gemeinschaftliche Umsetzung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunen im Regierungsbezirk</li> <li>• kommunaler und regionaler ÖPNV</li> <li>• Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe NWL</li> <li>• Verkehrsverbund Rhein-Ruhr VRR</li> </ul>
<p><b>Handlungsempfehlungen zur Erreichung des strategischen Ziels</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dialog mit Kommunen zum Thema Luftreinhaltung</li> <li>• Entwicklung und Erprobung von emissionsarmen Zügen</li> </ul>
<p><b>Ausgewähltes Leuchtturmprojekt aus der Region</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Strecken mit Dieselfahrzeugen auf klimaneutrale Antriebssysteme umstellen (s. NWL-Nahverkehrsplan i. Aufstellung)</li> <li>• Forcierte Neubeschaffung bzw. -nachrüstung mit Filtersystemen zur Emissionsminderung bei Busflotten und städtischem Fuhrpark (Städte Dortmund, Bochum und Hagen)</li> </ul>
<p><b>Bezüge des strategischen Ziels zur NRW-Nachhaltigkeitsstrategie</b></p>	<p>3.2 Sichere Einhaltung der europarechtlichen Grenzwerte von Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen auch an Straßen in Ballungsräumen</p> <p>3.3 Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich absenken</p>



### 3.6 Umwelt- und Naturschutz

Die natürlichen Ressourcen, wie z. B. Boden, Wasser, Luft und biologische Vielfalt sind die wesentlichen Grundlagen menschlichen Lebens und Wirtschaftens. Natur und Landschaft besitzen dabei einen Wert, der zwar schwierig zu quantifizieren ist, sich aber in ihrer Schutzwürdigkeit selbst ausdrückt. Sie erbringen wertvolle Ökosystemdienstleistungen für den Menschen und die Gesellschaft und stellen wichtige Standortfaktoren dar. Dennoch nimmt weltweit der Verbrauch der natürlichen Ressourcen stetig zu.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ist die Sicherung der natürlichen Ressourcen und der Umwelt ein zentrales gesellschafts- und umweltpolitisches Ziel. In Deutschland stellt sich vor allem die Flächeninanspruchnahme als besondere Herausforderung dar. Mit zunehmender Versiegelung der Böden gehen weitreichende Folgewirkungen einher. So führt der Verlust wertvoller Böden zu einem Rückgang der Natur- und Artenvielfalt. Die Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen zeigt sich darüber hinaus in der reduzierten Regenwasserversickerung sowie Grundwasserneubildung.

Als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde trägt die Bezirksregierung Arnsberg eine besondere Verantwortung, wenn es um Umwelt- und Naturschutz in der Region geht. Resultierend daraus, umfasst dieses Themenfeld ein umfangreiches Zielsystem, welches alle natürlichen Ressourcen berücksichtigt. Gewässer, Wälder, Luft und die biologische Vielfalt sind verankert und mit umfangreichen Handlungsempfehlungen hinterlegt. Darüber hinaus wird der Biotopverbund inklusive Naturschutz- und Wildnisentwicklungsgebieten ausgebaut und die Reduzierung von Umweltbelastungen im Industriesektor berücksichtigt.

Übergreifend für dieses Themenfeld haben das Kernteam und der Beirat folgende Leitlinie entwickelt:

**„Die Bezirksregierung Arnsberg trägt dazu bei, dass die natürlichen Ressourcen in der Region (Flora und Fauna, Boden, Luft, Wasser und biologische Vielfalt) und insbesondere der Wald geschützt und deren Ökosystemleistungen als essenzielle und schützenswerte Grundlagen für eine sozial-gerechte Gesellschaft und nachhaltiges Wirtschaften betrachtet werden.“**

<b>Strategisches Ziel 5.1</b> „Biologische Vielfalt steigern“	<b>Im Jahr 2030 wird Artenschutz als eine Gemeinschaftsaufgabe verstanden und unter Berücksichtigung von aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen auf der gesamten Fläche (besiedelter Raum, Freiraum) betrieben.</b>
<b>Hinweise zu Kompetenzbereichen der Bezirksregierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Natura 2000-Gebiete (FFH/Vogelschutzgebiete) sichern helfen (Dez. 51)</li> <li>• Fördermöglichkeiten BRA gezielt nutzen (Dez. 51 und 54)</li> <li>• Regionalplanung (insbesondere die zeichnerische Festlegung von Bereichen zum Schutz der Natur) (Dez. 32)</li> <li>• Bauleitplanung und Flächennutzungsplanung (Dez. 35)</li> <li>• Biodiversitätsstrategie NRW umsetzen (Dez. 51)</li> </ul>
<b>Kooperationspartner*innen für gemeinschaftliche Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Untere Naturschutzbehörden, Naturparke</li> <li>• Ggf. RVR (insbesondere, wenn Biotopverbund im Rahmen der Regionalplanung des gesamten Regierungsbezirks abgestimmt werden soll)</li> <li>• Biologische Stationen</li> <li>• NRW-Stiftung</li> <li>• Ehrenamtlicher Naturschutz</li> <li>• LANUV NRW</li> <li>• Landesbetrieb Wald und Holz NRW</li> <li>• Forstbetriebsgemeinschaften</li> <li>• Universitäten</li> </ul>
<b>Handlungsempfehlungen zur Erreichung des strategischen Ziels</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächendeckende Landschaftsplanung</li> <li>• Schirm-Arten schützen und bewerben</li> <li>• Regierungsbezirksweiter Biotopverbundplan (Fachbeitrag)</li> <li>• Kulturlandschaftspflege fördern</li> <li>• gezielter Einsatz von hochwertigen und großräumigen Kompensationsmaßnahmen</li> <li>• Naturschutz: Neue Partner*innen finden, bestehende Kooperationen ausbauen, Akteur*innen und Integration stärken</li> <li>• Spezielle Artenschutzprogramme entwickeln</li> </ul>
<b>Ausgewähltes Leuchtturmprojekt aus der Region</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vogelschutzgebiet Hellwegbörde (<a href="#">Link</a>)</li> <li>• Naturschutzpreis der Bezirksregierung Arnsberg (<a href="#">Link</a>)</li> </ul>
<b>Bezüge des strategischen Ziels zur NRW-Nachhaltigkeitsstrategie</b>	<p>11.1 Angemessener Beitrag aus NRW zur Erreichung des Bundesziels einer Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf unter 30 ha/Tag bis 2030</p> <p>15.1.a Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen</p> <p>15.1.b Anteil der gefährdeten Arten auf der „Roten-Liste“ reduzieren</p> <p>15.1.c Biotopverbundfläche auf 15 % der Landesfläche steigern</p> <p>15.2.a Erhöhung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder: Steigerung Anteil der Mischwälder auf über 80 %</p> <p>15.2.b Steigerung des Anteils der zertifizierten Waldflächen an der gesamten Waldfläche</p> <p>15.3 Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme</p>

<b>Strategisches Ziel 5.2</b> „Gewässer schützen“	<b>Im Regierungsbezirk Arnsberg entsprechen die Grund- und Fließgewässerqualitäten im Jahr 2030 überwiegend den gesetzlichen qualitativen und quantitativen Zielwerten.</b>
<b>Hinweise zu Kompetenzbereichen der Bezirksregierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserrechtliche Genehmigungen für Anlagen zur Abwasserbeseitigung (Dez. 54)</li> <li>• Erlaubnisse für das Einleiten von Abwasser (Dez. 54)</li> <li>• Erlaubnisse und Bewilligungen für die Entnahme von Grund- und Oberflächenwasser etc. (Dez. 54)</li> <li>• Erwerb, Verwaltung und Entwicklung von Renaturierungsflächen (Dez. 54)</li> <li>• Projekte der Gewässerrenaturierung an Lippe und Ruhr (Dez. 54 und Dez. 51)</li> <li>• Förderung von Projekten zur Gewässerrenaturierung (Dez. 54 und Dez. 51)</li> <li>• Wasserwirtschaftliche Planung – Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Dez. 54)</li> <li>• Bodenordnung und aktives Flächenmanagement (Dez. 33)</li> </ul>
<b>Kooperationspartner*innen für gemeinschaftliche Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunen im Regierungsbezirk Wasserverbände</li> <li>• Landwirtschaft</li> <li>• Biologische Stationen</li> <li>• Akteur*innen des Naturschutzes</li> </ul>
<b>Handlungsempfehlungen zur Erreichung des strategischen Ziels</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Masterplan Klimafolgenanpassung: Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes unterstützen, die Ökosystemleistungen (Biodiversität, Naherholung, Hochwasserschutz, ...) von Bach- und Flussaueen ausbauen zu einer grün-blauen-Infrastruktur</li> <li>• Bedeutung für Tourismus hervorheben, nachhaltige Formen des Tourismus fördern</li> <li>• Aktives Flächenmanagement erhalten und weiterentwickeln, Verfahren der Bodenordnung nutzen</li> <li>• Mit der Landwirtschaft Instrumente zur Förderung einer naturverträglichen Landnutzung in Gewässerauen entwickeln und in Projekten etablieren</li> <li>• Schulen und andere Bildungseinrichtungen einbeziehen</li> </ul>
<b>Ausgewähltes Leuchtturmprojekt aus der Region</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Renaturierungsprojekte der Auenlandschaften von Lippe und Ruhr</li> <li>• LIFE-Projekte „Möhneaeue“ (<a href="#">Link</a>)</li> </ul>
<b>Bezüge des strategischen Ziels zur NRW-Nachhaltigkeitsstrategie</b>	6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer) 6.1.b Einhaltung des „50 mg/l“ Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser 15.3 Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme



<p><b>Strategisches Ziel 5.3</b> „Wälder schützen und zukunftsfähig entwickeln“</p>	<p><b>Im Jahr 2030 weisen die Mischwälder im Regierungsbezirk Arnsberg, u.a. durch Anpassungen im Schalenwildbestand, eine hohe Artenvielfalt durch Strukturvielfalt auf und werden von einer breiten Akteursgemeinschaft (inklusive der Jagd) geschützt und unter Berücksichtigung der Klimafolgenanpassung resilient und nach dem Vorbild des Dauerwaldes bewirtschaftet. Kommunalwäldern kommt aufgrund ihres bedeutsamen Flächenanteils neben dem Staatsforst eine besondere Beispielfunktion zu.</b></p>
<p><b>Hinweise zu Kompetenzbereichen der Bezirksregierung</b></p>	<p>Festlegungen des Regionalplans als Landschaftsrahmenplan (insbesondere Bereiche für den Schutz der Natur, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche) (Dez. 32 und 51)</p>
<p><b>Kooperationspartner*innen für gemeinschaftliche Umsetzung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Südwestfalen Agentur (Regionale 2025)</li> <li>• Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald</li> <li>• Umwelt- und Naturschutzverbände</li> <li>• Biologische Stationen</li> <li>• Landesbetrieb Wald und Holz NRW</li> <li>• LANUV NRW</li> <li>• touristische Regionalverbände</li> <li>• Waldpädagog*innen einbeziehen/Ausbildung v. Waldpädagog*innen</li> <li>• Waldbesitzer*innen</li> </ul>
<p><b>Handlungsempfehlungen zur Erreichung des strategischen Ziels</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Private Waldbesitzer*innen zu nachhaltigen Praktiken motivieren</li> <li>• Förderpraxis vereinfachen</li> <li>• Erhöhung des Dauerwaldes/Mischwaldanteils (auf Basis heimischer Arten) und Abkehr von Monokulturen</li> <li>• Lokale CO<sub>2</sub>-Kompensationsprojekte initiieren (IHK Arnsberg)</li> </ul>
<p><b>Ausgewähltes Leuchtturmprojekt aus der Region</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekt „WaldLokal“ im Sauerland (<a href="#">Link</a>)</li> <li>• LIFE Projekt Arnsberger Wald mit Wald und Holz NRW (<a href="#">Link</a>)</li> </ul>
<p><b>Bezüge des strategischen Ziels zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen</b></p>	<p>15.2.a Erhöhung des Anteils der Mischwälder (außerhalb FFH- u. NSG Gebiete) zur Steigerung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder</p> <p>15.2.b Steigerung des Anteils der mit Nachhaltigkeitsiegeln (FSC und PEFC) zertifizierten Waldfläche</p> <p>15.3 Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme um 35 % gegenüber 2005</p>



<p><b>Strategisches Ziel 5.4</b></p> <p>„Naturschutzflächen, Biotopverbund und Wildnisentwicklungsgebiete ausbauen“</p>	<p><b>Im Jahr 2030 sind im Regierungsbezirk Arnsberg Naturschutzflächen- und der Biotopverbund sowohl im ländlichen als auch im urbanen Raum deutlich ausgeweitet. Ein hoher Anteil von Wildnisentwicklungsgebieten unterstreicht die besondere Bedeutung des waldreichen Regierungsbezirks Arnsberg für ganz NRW zur Erreichung der Biodiversitätsziele (Biodiversitätsstrategie NRW).</b></p>
<p><b>Hinweise zu Kompetenzbereichen der Bezirksregierung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Natura 2000 (FFH- &amp; Vogelschutzgebiete) (Dez. 51)</li> <li>• Biodiversitätsstrategie NRW umsetzen helfen (Dez. 51)</li> <li>• In Regionalplanung miteinbeziehen (Dez. 51)</li> </ul>
<p><b>Kooperationspartner*innen für gemeinschaftliche Umsetzung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbeitrag Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV)</li> <li>• Untere Naturschutzbehörden</li> <li>• Biologische Stationen</li> <li>• Landesbetrieb Wald und Holz NRW</li> <li>• Kommunale Waldbesitzer</li> <li>• Private Waldbesitzer*innen</li> <li>• Universitäten</li> <li>• Ruhrverband</li> </ul>
<p><b>Handlungsempfehlungen zur Erreichung des strategischen Ziels</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteil von Wildnisentwicklungsgebieten erhöhen und auf deren Ökosystemleistungen hinweisen</li> <li>• Wildnisbildung als Konzept einer BNE etablieren</li> <li>• Bestehende Biotopverbundflächen erhalten, entwickeln und aufwerten</li> <li>• Biotopverbund durch Vernetzungselemente stärken</li> <li>• Subventionen ausschließlich unter fachlichen Kriterien im Sinne des Naturschutzes gewähren</li> <li>• Urbane Forstwirtschaft mitdenken</li> </ul>
<p><b>Ausgewähltes Leuchtturmprojekt aus der Region</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wildnisentwicklungsgebiete (<a href="#">Link</a>)</li> <li>• LIFE-Projekt „Medebacher Bucht“ (<a href="#">Link</a>)</li> </ul>
<p><b>Bezüge des strategischen Ziels zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen</b></p>	<p>11.1 Senkung neuer Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf unter 30 ha/Tag</p> <p>15.1.a Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen</p> <p>15.1.c Fläche des landesweiten Biotopverbundes steigern</p> <p>15.2.b Anstieg der zertifizierten Waldflächen an der gesamten Waldfläche</p>



<p><b>Strategisches Ziel 5.5</b> „Industriebedingte Umweltbelastung reduzieren“</p>	<p><b>Im Jahr 2030 sind im Regierungsbezirk Arnsberg die Emissionen aus Industrieanlagen weiter gesunken, insbesondere der Anteil von Emissionen fossiler Energieträger an den Gesamtemissionen der Energieerzeugung.</b></p>
<p><b>Hinweise zu Kompetenzbereichen der Bezirksregierung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlagenanpassungen an Veränderungen gesetzlicher Vorgaben zur Emissionsminderung und Energieeffizienz durch Änderung von Genehmigungsaufgaben und Anlagenüberwachung (Dez. 53)</li> <li>• Mitarbeit an landes- bzw. bundesweiten Arbeitsgruppen zu sektoraler Emissionsminderung (Dez. 53)</li> </ul>
<p><b>Kooperationspartner*innen für gemeinschaftliche Umsetzung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlagenbetreiber*innen</li> <li>• IHK</li> <li>• HWK</li> <li>• Kommunen im Regierungsbezirk</li> <li>• Verbände</li> <li>• MULNV, UBA</li> <li>• Bürger*innen</li> </ul>
<p><b>Handlungsempfehlungen zur Erreichung des strategischen Ziels</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlagenbetreiber*innen zu zukunftsorientierten und ökologischen Prozessanpassungen sowie Maßnahmen über den Stand der Technik hinaus motivieren</li> <li>• Konsequente Umsetzung gesetzlicher Vorgaben</li> </ul>
<p><b>Ausgewähltes Leuchtturmprojekt aus der Region</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz getrockneter Klärschlämme als Ersatzbrennstoff in Anlagen zur Energiegewinnung (<a href="#">Link</a>)</li> </ul>
<p><b>Bezüge des strategischen Ziels zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen</b></p>	<p>7.2.a Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern</p> <p>13.1 Verringerung der Treibhausgasemissionen</p>



<p><b>Strategisches Ziel 5.6</b> „Luft- und Lärmbelastung senken“</p>	<p><b>Im Jahr 2030 sind Luft- und Lärmbelastung im Regierungsbezirk Arnsberg deutlich reduziert. Die Bezirksregierung Arnsberg hat gemeinsam mit Städten und Gemeinden Maßnahmen ergriffen, die zu sektorübergreifenden Immissionsminderungen führen.</b></p>
<p><b>Hinweise zu Kompetenzbereichen der Bezirksregierung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstellung von Luftreinhalteplänen bei Überschreitung bestimmter Immissionswerte (Dez. 53)</li> <li>• Nachhaltung der Lärminderungsplanung der kommunalen Ebene (Dez. 53)</li> </ul>
<p><b>Kooperationspartner*innen für gemeinschaftliche Umsetzung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunen im Regierungsbezirk</li> <li>• Verkehrsbehörden</li> <li>• Verkehrsverbände</li> <li>• IHK</li> <li>• HWK</li> <li>• Polizei</li> <li>• Bauleitplanung</li> <li>• Anlagenbetreiber*innen</li> <li>• Bürger*innen</li> </ul>
<p><b>Handlungsempfehlungen zur Erreichung des strategischen Ziels</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Forcierte Veränderung des Modal-Split</li> <li>• Flotten-Emissionsstandards weiter verbessern</li> <li>• Ausbau innerstädtischer E-Mobilität</li> <li>• Ausbau ÖPNV</li> <li>• Bauleitplanung: Stadt der kurzen Wege, Vermeidung von Gemengelagen</li> <li>• Auflösung von Kfz-Bevorzugung bei der innerstädtischen Flächenkonkurrenz</li> </ul>
<p><b>Ausgewähltes Leuchtturmprojekt aus der Region</b></p>	<p>Erstellung von bisher zwölf Luftreinhalte- und Aktionsplänen zur Reduzierung der Immissionsbelastung durch Feinstaub und Stickstoffdioxid im Regierungsbezirk (<a href="#">Link</a>)</p>
<p><b>Bezüge des strategischen Ziels zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen</b></p>	<p>3.2 Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der europarechtlichen Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen</p> <p>3.3 Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich absenken</p>



### **3.7 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)**

Das Themenfeld Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) bündelt verschiedene Handlungsfelder der schulischen und außerschulischen Bildung. Der Lernprozess ist dabei nicht auf die schulische Ausbildung begrenzt, sondern bezieht sich ausdrücklich auf die gesamte Lebenszeit und umfasst dabei sowohl formelle als auch informelle Formen des Lernens.

Bildung ist eine der zentralen Voraussetzungen für die Überwindung von Armut, das Ausüben menschenwürdiger Arbeit und das Führen eines selbstbestimmten Lebens (Bildungschancen in allen Lernformen und für alle Altersgruppen). In modernen Gesellschaften wird Bildung als wesentliches Element der Demokratisierung und der Emanzipation betrachtet.

Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung (kurz BNE) hat unter den bildungstheoretischen Prämissen von Offenheit, Reflexivität und Zukunftsfähigkeit das Ziel, Lernenden ein systematisch generiertes und begründetes Angebot zu den Themen, Aufgaben und Instrumenten von Nachhaltiger Entwicklung zu machen sowie Lernende zu umfassender Gestaltungskompetenz zu befähigen.

Nachhaltige Entwicklung ist außerdem auch als eine kulturelle Aufgabe zu verstehen. Dazu ist die kollektive Entwicklung neuer Narrative ebenso Voraussetzung wie die Überprüfung von Deutungs- und Sinnzusammenhängen. Der Kultursektor – Theater, Museen, Bibliotheken, Rundfunk, Orchester, Bands, Chöre, Ateliers, Designer\*innen, Filmschaffende, Kinos, Kunstmarkt, Musik- und Kunsthochschulen – erreicht Menschen über Wege der informellen Bildung und motiviert zu neuen Sicht- und Denkweisen. Zahlreiche Ansätze zeigen, wie man sich, vermittelt über den Kultursektor, gemeinsam mit Nachhaltigkeitsprozessen auseinandersetzen, innovative Erfahrungen auch sinnlich anbieten, Dialoge führen, Engagement entwickeln und Ergebnisse bündeln kann.

Die Bezirksregierung Arnsberg, als wichtige Akteurin im Bildungssektor, hat das Themenfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als festen Bestandteil in der Nachhaltigkeitsstrategie für den Regierungsbezirk Arnsberg verankert. Das Zielsystem betrachtet Demokratiebildung als integrativen Teil von BNE, stärkt diese und berücksichtigt kulturelle Bildung als Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe.

Übergreifend für dieses Themenfeld haben das Kernteam und der Beirat folgende Leitlinie entwickelt:

**„Im Zusammenspiel mit der regionalen Bildungs- und Kulturlandschaft trägt die Bezirksregierung Arnsberg dazu bei, dass Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) als ein fester Teil der schulischen und außerschulischen Bildung etabliert wird.“**

<b>Strategisches Ziel 6.1</b> „BNE im schulischen Bereich ausweiten“	<b>Im Jahr 2030 orientieren sich die Schulen im Regierungsbezirk Arnsberg in ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und werden dabei institutionell unterstützt.</b>
<b>Hinweise zu Kompetenzbereichen der Bezirksregierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung der Fortbildungsangebote durch BNE-Anteile (Dez. 46)</li> <li>• Schulische Beratung durch Schulabteilung BRA (Dez. 41-45)</li> </ul>
<b>Kooperationspartner*innen für gemeinschaftliche Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)</li> <li>• Landesbetrieb Wald und Holz NRW</li> <li>• Institutionen zum Thema Nachhaltigkeit (z. B. Hochschule Bochum)</li> <li>• BNE Agentur NRW</li> <li>• BNE-zertifizierte Einrichtungen, BNE-Regionalzentren</li> <li>• Zentren für schulpraktische Lehrerbildung</li> </ul>
<b>Handlungsempfehlungen zur Erreichung des strategischen Ziels</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterbildungsplan der BRA entsprechend anpassen</li> <li>• BNE in die Lehrerfortbildung der BRA einbinden</li> <li>• Förderung von Projekten (Umweltbildungs-Maßnahmen) im schulischen und außerschulischen Bereich</li> <li>• Ermutigung zur Anmeldung bei Schule der Zukunft (SdZ) sowie Implementierung von BNE-Merkmalen in Unterrichts- und Schulentwicklungsprozessen (obligatorisch für Auszeichnung bei SdZ)</li> <li>• Bewerbung/Unterstützung von Bildungspartnerschaften NRW im Bereich „Natur und Schule“</li> <li>• Orientierung an der Leitlinie BNE</li> <li>• Anlegen von Schulgärten und Photovoltaiknutzung auf Schuldächern</li> </ul>
<b>Ausgewähltes Leuchtturmprojekt aus der Region</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Landeskampagne Schule der Zukunft (2016-2020) ausgezeichnete Schule im Regierungsbezirk: 10 Berufskollegs, 8 Förderschulen, 20 Gesamtschulen, 60 Grundschulen, 28 Gymnasien, 3 Hauptschulen, 12 Realschulen, 7 Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen, 3 andere (<a href="#">Link</a>)</li> </ul>
<b>Bezüge des strategischen Ziels zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen</b>	<p>4.2.b Steigerung des Anteils der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den SDGs orientieren</p> <p>4.2.c Steigerung des Anteils der Schulen, die sich im Rahmen ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung für Innovation, technologische Entwicklung, technisch-naturwissenschaftliche Bildung und Zukunftsorientierung einsetzen (MINT-Schulen)</p>



<p><b>Strategisches Ziel 6.2</b> „BNE im außerschulischen Bereich vernetzen“</p>	<p><b>Im Jahr 2030 tragen alle Einrichtungen der außerschulischen Bildung und der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in der Region zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) bei. Dabei werden die Anforderungen der „BNE-Zertifizierung NRW“ erfüllt und das Zertifikat nachgewiesen. Die Anzahl der außerschulischen Bildungsanbieter mit einem BNE-Profil (BNE-Zertifizierte Einrichtungen sowie BNE-Regionalzentren) ist deutlich erhöht.</b></p>
<p><b>Hinweise zu Kompetenzbereichen der Bezirksregierung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigerung der Bekanntheit der Angebote im Bereich BNE durch Präsentation auf der Homepage und schulformübergreifende Arbeitsgruppe (Dez. 41-46)</li> </ul>
<p><b>Kooperationspartner*innen für gemeinschaftliche Umsetzung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW</li> <li>• BNE-Agentur NRW / BNE-Zertifizierte Einrichtungen</li> <li>• Gütesiegelverbund Weiterbildung e. V.</li> <li>• Biologische Stationen</li> <li>• Naturparke</li> </ul>
<p><b>Handlungsempfehlungen zur Erreichung des strategischen Ziels</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensivierung der Kooperation mit der NUA und der BNE-Agentur</li> <li>• Evaluation von Kooperationen mit außerschulischen Bildungseinrichtungen durch die Schulen</li> <li>• Mitgestaltung eine regionalen BNE-Bildungslandschaft durch Netzwerkarbeit mit den Regionalen Bildungsbüros</li> </ul>
<p><b>Ausgewähltes Leuchtturmprojekt aus der Region</b></p>	<p><b><u>BNE-Zertifizierte Einrichtungen im Regierungsbezirk</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Arche Noah, Menden</a></li> <li>• <a href="#">BUND Bildungszentrum Marienhof, Hagen</a></li> <li>• <a href="#">HVHS Heinrich-Lübke-Haus, Möhnesee</a></li> <li>• <a href="#">Institut für Kirche und Gesellschaft der Ev. Kirche von Westfalen</a>, Schwerte</li> <li>• <a href="#">Lernbauernhof Schulte-Tigges, Dortmund</a></li> <li>• <a href="#">Liz Möhnesee, e. V., Möhnesee</a></li> <li>• <a href="#">Maximilianpark Hamm GmbH, Hamm</a></li> <li>• <a href="#">Veex erfahrungsorientiertes Lehren und Lernen e. V., Hagen</a></li> </ul> <p><b><u>BNE-Regionalzentren im Regierungsbezirk</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Arche Noah, Menden</a></li> <li>• <a href="#">KlimaWelten Hilchenbach, Hilchenbach</a></li> <li>• <a href="#">Liz Möhnesee e. V., Möhnesee</a></li> <li>• <a href="#">Maximilianpark Hamm GmbH, Hamm</a></li> <li>• <a href="#">Waldschule Cappenberg, Selm-Cappenberg</a></li> </ul>
<p><b>Bezüge des strategischen Ziels zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen</b></p>	<p>4.2.a Anzahl der zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erhöhen</p>



<p><b>Strategisches Ziel 6.3</b></p> <p>„Demokratiebildung stärken“</p>	<p><b>Im Jahr 2030 ist die Demokratiebildung durch BNE umfassend gestärkt. Dies umfasst sowohl die Vermittlung von demokratischen Grundwerten und Menschenrechten als Grundlage für ein gutes Leben für alle und die Orientierung am Gemeinwohl als auch die Befähigung der Lernenden, sich aktiv und selbstbestimmt an der Gestaltung des Gemeinwesens zu beteiligen.</b></p>
<p><b>Hinweise zu Kompetenzbereichen der Bezirksregierung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Konzeption im Sinne systemischer Fortbildung, Mobilisierung von Teilnahme, Begleitung und Beratung von Systemen (Dez. 46)</li> <li>• „Demokratische Bildung“ als integratives Thema in allen Dezernaten der Schulabteilung der BR Arnsberg</li> <li>• Schulische Beratung durch Schulabteilung BRA (Dez. 41–45)</li> <li>• Systemberater Extremismusprävention und Demokratiebildung in den regionalen Schulberatungsstellen</li> </ul>
<p><b>Kooperationspartner*innen für gemeinschaftliche Umsetzung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landeszentrale für politischen Bildung</li> <li>• Mitarbeit im Kompetenznetzwerk OPENION (Gemeinnützige Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH)</li> <li>• Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe) e. V.</li> <li>• Landesprogramme „Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage“, „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“, „Kinderrechtsschulen NRW“</li> <li>• Regionale Bildungsbüros NRW</li> <li>• Zivilgesellschaftliche Partner der Demokratiebildung</li> <li>• Politische Stiftungen und Einrichtungen der politischen Bildung (z. B. Heinrich-Lübke-Haus)</li> <li>• Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Universität Bielefeld</li> <li>• Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in NRW</li> <li>• Kommunale Integrationszentren/Landesstelle Schulische Integration (LaSI) (Dez. 40)</li> </ul>
<p><b>Handlungsempfehlungen zur Erreichung des strategischen Ziels</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachtage zur Thematisierung „Demokratie-Bildung“ in den verschiedenen Kreisen und Kommunen</li> <li>• Mitplanung und -gestaltung des Demokratietages NRW</li> <li>• Demokratiebildung auf Grundlage des Referenzrahmens Schulqualität (RRSQ) NRW und der SDGs als Querschnittsthema in Lehrkräftefortbildung und Schulentwicklungsberatung verankern</li> <li>• Partizipative Werkstätten zu demokratischer Schulentwicklung auf Ebene der regionalen Bildungslandschaften initiieren</li> <li>• Sozialraumorientierung von Schulen im Sinne eines Lernens über, mit und für die Zivilgesellschaft stärken (z. B. Service Learning)</li> </ul>
<p><b>Ausgewähltes Leuchtturmprojekt aus der Region</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsprogramm „Demokratie für mich“: Angebot zur Demokratie- und Wertebildung in internationalen Förderklassen an Berufskollegs in NRW (<a href="#">Link</a>)</li> <li>• Openion-Netzwerk demokratieförderlicher Schulen (<a href="#">Link</a>)</li> <li>• „Wir für uns“ – demokratisches Kooperationsprojekt in der Stadt Dortmund (<a href="#">Link</a>)</li> </ul>
<p><b>Bezüge des strategischen Ziels zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen</b></p>	<p>Die regionale Zielsetzung trägt zur Lokalisierung und Umsetzung der SDGs 4 und 16 bei. Es kann jedoch kein direkter Bezug zu spezifischen Zielsetzungen aus der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen gezogen werden.</p>



<b>Strategisches Ziel 6.4</b> „Teilhabe an Kultureller Bildung ermöglichen“	<b>Im Jahr 2030 wurde die Kulturelle Bildung umfassend gestärkt. Dies umfasst u.a. den Zugang zur Welt der Künste, das Ermöglichen eigener Erfahrungen mit Kunst und Kultur und das Entfalten kreativer Potentiale. Teilhabe an Kunst und Kultur ist fester Bestandteil des Alltags von Kindern und Jugendlichen.</b>
<b>Hinweise zu Kompetenzbereichen der Bezirksregierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Konzeption im Sinne systemischer Fortbildung, Mobilisierung von Teilnahme, Begleitung und Beratung von Systemen (Dez. 46)</li> <li>• „Kulturelle Bildung“ als integratives Thema in allen Dezernaten der Schulabteilung der BR Arnsberg</li> <li>• Fachliche Beratung zur Entwicklung und Stärkung in den Schulen (Dez. 41-45)</li> <li>• Moderator*innen für Kulturelle Bildung in Kompetenzteams (Dez. 46)</li> </ul>
<b>Kooperationspartner*innen für gemeinschaftliche Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW</li> <li>• Ausgewählte Kulturinstitutionen</li> <li>• Regionale Bildungsnetzwerke NRW</li> <li>• Bildungspartner NRW</li> <li>• Netzwerk Zukunftsschulen NRW</li> </ul>
<b>Handlungsempfehlungen zur Erreichung des strategischen Ziels</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzung der Initiativen „Demokratiebildung“, „Kulturelle Bildung“ und „BNE“ im Sinne des gemeinsamen Ziels, das Selbstwirksamkeitserleben und die bürgerschaftliche Gestaltungskompetenz von jungen Menschen zu stärken</li> <li>• Fachtage zur Thematisierung „Kulturelle Bildung“ in den Bildungsregionen</li> <li>• Fachtag zum Thema „Nachhaltigkeit und Kulturelle Bildung“ gemeinsam mit Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW</li> <li>• Fachliche Fortbildungen für Lehrkräfte und Schulentwicklungsberater im Schulversuch „Talentschulen“ mit Fördersäule Kulturelle Bildung</li> <li>• Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen für Schulleitungen und Lehrkräfte an Schulen mit dem Profil Kulturelle Bildung entwickeln</li> <li>• Qualifizierung von Moderator*innen für Kulturelle Bildung; Aufbau eines Beratungsnetzwerks für Schulen</li> <li>• Partizipative Werkstätten zu kultureller Bildung im Kontext von BNE auf Ebene der regionalen Bildungslandschaften initiieren</li> <li>• Sozialraumorientierung von Schulen insbesondere hinsichtlich außerschulischer Kulturpartner im Sinne der Kulturellen Bildung stärken.</li> </ul>
<b>Ausgewähltes Leuchtturmprojekt aus der Region</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation der Bezirksregierung Arnsberg mit dem Theater Dortmund (<a href="#">Link</a>)</li> </ul>
<b>Bezüge des strategischen Ziels zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen</b>	Die regionale Zielsetzung trägt zur Lokalisierung und Umsetzung des SDGs 4. Es kann jedoch kein direkter Bezug zu spezifischen Zielsetzungen aus der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen gezogen werden.



<b>Strategisches Ziel 6.5</b> „Förderung höherer Schulabschlüsse“	<b>Bis zum Jahr 2030 sind die Aktivitäten im Regierungsbezirk Arnsberg zur Unterstützung von benachteiligten Schüler*innen deutlich ausgeweitet und tragen zur Erreichung von insgesamt höheren Schulabschlüssen bei.</b>
<b>Hinweise zu Kompetenzbereichen der Bezirksregierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulische Beratung der Schulen durch Dez. 41-45</li> <li>• Landesstelle Schulische Integration (LaSI) (Dez. 40)</li> <li>• Büro Inklusion (Dez. 41)</li> <li>• Landesstelle Schulpsychologie und schulpsychologisches Krisenmanagement (Dez. 42)</li> <li>• Büro Individuelle Förderung (Dez. 43)</li> <li>• Büro Sprache (Dez. 44)</li> <li>• EU-Geschäftsstelle (Dez. 45)</li> <li>• Sprachfeststellungsprüfung NRW (Dez. 48)</li> </ul>
<b>Kooperationspartner*innen für gemeinschaftliche Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendzentren, Volkshochschulen</li> <li>• Kommunale Integrationszentren NRW</li> <li>• Ggf. Schulämter in den als Leuchtturmprojekte benannten Kommunen</li> </ul>
<b>Handlungsempfehlungen zur Erreichung des strategischen Ziels</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitung und Beratung interessierter Schulen zu Angeboten in diesem Bereich.</li> </ul>
<b>Ausgewähltes Leuchtturmprojekt aus der Region</b>	Steigerung des Anteils der Schulabgänger*innen ohne deutsche Nationalität mit Allgemeiner Hochschulreife im Vergleich zu den übrigen von dieser Gruppe erreichten Schulabschlüssen zwischen 2005 und 2019 im Kreis Unna, dem Märkischen Kreis und dem Hochsauerlandkreis.
<b>Bezüge des strategischen Ziels zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen</b>	4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss) 10.1.a Annäherung der Überganganteile in die gymnasiale Oberstufe von Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund erreichen 10.1.b Annäherung höchster allgemeinbildender Schulabschluss der Menschen mit Migrationshintergrund an die jeweiligen Anteile der Menschen ohne Migrationshintergrund



### 3.8 Nachhaltige Regionalverwaltung

Unter dem Themenfeld nachhaltige Regionalverwaltung werden verschiedene Handlungsfelder zusammengefasst, bei denen die Regionalverwaltung durch ihr eigenes Handeln direkten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung nehmen kann und dementsprechend ihrer Vorbildfunktion gerecht werden sollte.

Als zielführend wird dabei die Etablierung eines verwaltungseigenen Nachhaltigkeitsmanagements betrachtet. Es ermöglicht die ganzheitliche Integration von Nachhaltigkeitsaspekten z. B. durch die Umstellung des Beschaffungswesens, den Bezug von erneuerbaren Energien in den eigenen Liegenschaften oder die Umstellungen auf einen Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten.

Im Zusammenhang mit einer nachhaltigen kommunalen Finanzwirtschaft spielen auch Themen wie Nachhaltigkeitsprüfungen für Ratsbeschlüsse und andere verwaltungsinterne Entscheidungsprozesse sowie das Thema Divestment eine bedeutende Rolle. Aber auch im Personalbereich können Verwaltungen durch eine entsprechende Ausrichtung eine Nachhaltige Entwicklung vorantreiben.

Als Arbeitgeberin von rund 2.000 Mitarbeitenden hat die Regionalverwaltung im Regierungsbezirk Arnsberg Strahlkraft auf rund 3,5 Millionen Einwohner\*innen. Die nachhaltige Ausrichtung im verwaltungsinternen Handeln hat somit Innen- und Außenwirkung. Die Etablierung eines umfassenden Nachhaltigkeitsmanagements und die stetige Weiterentwicklung und Überprüfung der eigens gesetzten Nachhaltigkeitsziele, ist somit eine erfolgversprechende Grundlage für eine Nachhaltige Entwicklung. Weiterhin hebt das Zielsystem in diesem Themenfeld noch die Bereiche Klimaneutralität der Liegenschaften, nachhaltige Beschaffung sowie Geschlechtergerechtigkeit hervor.

Übergreifend für dieses Themenfeld hat das Kernteam folgende Leitlinie entwickelt:

**„Die Bezirksregierung Arnsberg verpflichtet sich dem Leitbild der starken Nachhaltigkeit und berücksichtigt dieses in ihrem eigenen Verwaltungshandeln und -entscheiden und nimmt damit selbst eine Vorbildfunktion für die Region ein.“**

<b>Strategisches Ziel 7.1</b> „Nachhaltigkeitsmanagement verstetigen“	<b>Im Jahr 2030 hat die Bezirksregierung Arnsberg ein integriertes Nachhaltigkeitsmanagement etabliert. Die Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie ist Teil des Managementsystems und erfolgt unter umfassender Beteiligung zentraler Akteursgruppen.</b>
<b>Hinweise zu Kompetenzbereichen der Bezirksregierung</b>	Stabsstelle Klimaschutz, Energie und Nachhaltigkeit
<b>Kooperationspartner*innen für gemeinschaftliche Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern</li> <li>• Kommunen im Regierungsbezirk Arnsberg</li> <li>• LANUV NRW</li> <li>• Verbraucherzentralen</li> </ul>
<b>Handlungsempfehlungen zur Erreichung des strategischen Ziels</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltigkeitsstrategie als kontinuierlichen Verbesserungsprozess etablieren</li> <li>• Anregung zu mehr Umwelt- und Klimaschutzmanager*innen in Unternehmen und Kommunen</li> <li>• Anregung zu mehr ISO und EMAS Zertifizierung</li> <li>• Teilhabe und Transparenz ermöglichen</li> <li>• Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement der BRA</li> <li>• Kommunikation ausbauen &amp; Verstetigung der AG Klimaschutz der BRA</li> </ul>
<b>Ausgewähltes Leuchtturmprojekt aus der Region</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Modellprojekt „Smart Cities: 5 für Südwestfalen“ (<a href="#">Link</a>)</li> <li>• GNK-Kommunen im Regierungsbezirk Arnsberg (<a href="#">Link</a>)</li> </ul>
<b>Bezüge des strategischen Ziels zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen</b>	11.3 Nachhaltigkeitsmanagement auf kommunaler Ebene stärken 12.2 Anzahl der Standorte mit Umweltmanagementsystemen (EMAS und ISO 14001) steigern



<b>Strategisches Ziel 7.2</b> „Klimaneutralität der Liegenschaften erreichen“	<b>Im Jahr 2030 hat die Bezirksregierung Arnsberg durch die Modernisierung von genutzten Liegenschaften erfolgreich zur Klimaneutralität beigetragen.</b>
<b>Hinweise zu Kompetenzbereichen der Bezirksregierung</b>	Bezirksregierung in Kooperation mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb
<b>Kooperationspartner*innen für gemeinschaftliche Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW</li> <li>• Energie- und Effizienzagentur NRW</li> <li>• LANUV NRW (Modellvorhaben als nachhaltige Landesbehörde)</li> </ul>
<b>Handlungsempfehlungen zur Erreichung des strategischen Ziels</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikation ausbauen &amp; Verstetigung der AG Klimaschutz der BRA</li> </ul>
<b>Ausgewähltes Leuchtturmprojekt aus der Region</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• aktuell kein Projekt des BLB NRW im Regierungsbezirks Arnsberg</li> </ul>
<b>Bezüge des strategischen Ziels zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen</b>	13.1.Verringerung der Treibhausgasemissionen 13.2 Flächendeckend Klimaschutz und Klimaanpassungskonzepte auf kommunaler Ebene 13.3 Im Rahmen des Langfristziels eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes wird die Reduktion der Treibhausgasemissionen der Gebäude um 66-67 % gegenüber 1990 angestrebt



<b>Strategisches Ziel 7.3</b> „Beschaffung nachhaltig ausrichten“	<b>Im Jahr 2030 hat die Bezirksregierung Arnsberg ihr öffentliches Beschaffungssystem umgestellt. Die Beschaffung erfolgt ausschließlich unter Berücksichtigung von sozial-ökologischen Kriterien.</b>
<b>Hinweise zu Kompetenzbereichen der Bezirksregierung</b>	Beauftragte/r für den Haushalt, Vergabe, Justitiariat, Innerer Dienst im Rahmen des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW) (Dez. 12)
<b>Kooperationspartner*innen für gemeinschaftliche Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LANUV NRW (Modellvorhaben als nachhaltige Landesbehörde)</li> </ul>
<b>Handlungsempfehlungen zur Erreichung des strategischen Ziels</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikation ausbauen &amp; Verstetigung der AG Klimaschutz der Bezirksregierung Arnsberg</li> </ul>
<b>Ausgewähltes Leuchtturmprojekt aus der Region</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Engagement Stadt Bad-Berleburg „Nachhaltige Beschaffung“ (<a href="#">Link</a>)</li> </ul>
<b>Bezüge des strategischen Ziels zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen</b>	12.3 Die nachhaltige öffentliche Beschaffung ausbauen; Ziel und Indikator werden im Jahr 2021 auf Grundlage der novellierten Vergabestatistikverordnung festgelegt



<b>Strategisches Ziel 7.4</b> „Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit erreichen“	<b>Im Jahr 2030 zeichnet sich die Mitarbeiterschaft der Bezirksregierung Arnsberg durch gelebte Diversität und Inklusion aus. Beruf und Familie sind vereinbar und Führungspositionen gleichverteilt besetzt.</b>
<b>Hinweise zu Kompetenzbereichen der Bezirksregierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gleichstellungsbeauftragte (Dez. 11)</li> <li>• Schwerbehindertenvertretung (Dez. 11)</li> </ul>
<b>Kooperationspartner*innen für gemeinschaftliche Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LANUV NRW (Modellvorhaben als nachhaltige Landesbehörde)</li> </ul>
<b>Handlungsempfehlungen zur Erreichung des strategischen Ziels</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikation ausbauen</li> <li>• Ermöglichung von Alternierender (Tele-)Arbeit von zu Hause</li> <li>• Maßnahmen im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf</li> <li>• Einstellungsverfahren im Hinblick auf verbindliche Anreize für Diversität und Inklusion überarbeiten</li> <li>• Barrierefreiheit ausbauen</li> </ul>
<b>Ausgewähltes Leuchtturmprojekt aus der Region</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 100 % Ausstattung der Beschäftigten der Bezirksregierung Arnsberg für mobiles Arbeiten</li> </ul>
<b>Bezüge des strategischen Ziels zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen</b>	<p>4.3.a Bedarfsgerechtes Angebot des Anteils der Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt in Ganztagsbetreuung an allen Kindern der Altersgruppe</p> <p>4.3.b Anstieg des Anteils der Grundschul Kinder in Ganztagsbetreuung auf 60 %</p> <p>4.4 Steigerung des Anteils von Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen bis 2030</p> <p>5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen</p> <p>5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben und den obersten Landesbehörden</p> <p>10.5 Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTI*)</p>



## **4. VERSTETIGUNG UND AUSBLICK**

Die modelhafte Entwicklung der Nachhaltigkeitsleitlinien für den Regierungsbezirk Arnsberg wurde von Beginn an als ein langfristiger Prozess verstanden. Als Ergänzung zu den strategischen Ausrichtungen in Kapitel 3, bilden die Verstetigungsempfehlungen in diesem abschließenden Kapitel den methodisch-organisatorischen Rahmen, um die Umsetzung im Sinne eines kooperativen Planungsverständnisses mit der eingesetzten Aufbauorganisation aus Koordination, Kernteam und Beirat fortzuführen. Der Blick wird zunächst auf die geplanten Schritte der Prozessverstetigung gerichtet, bevor das vorliegende Leitlinienpapier mit einem Ausblick auf die Dekade der Umsetzung schließt.

### **4.1 Verstetigung der Nachhaltigkeitsleitlinien in einen Kontinuierlichen Verbesserungsprozess**

Die in diesem Strategiepapier verankerten Leitlinien, strategischen Ziele und Handlungsempfehlungen dienen als Richtschnur zu einer gemeinschaftlichen Umsetzung der regionalen Nachhaltigkeitszielsetzungen durch alle angesprochenen Personen, Institutionen und Unternehmen im Regierungsbezirk Arnsberg. Die Bezirksregierung Arnsberg orientiert sich in der zukünftigen Umsetzung der Nachhaltigkeitsleitlinien am Zyklus eines Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP; siehe Abbildung 9). Dadurch soll gewährleistet werden, dass die vorliegenden Leitlinien und strategischen Ziele zukünftig an veränderte Rahmenbedingungen konkretisiert, angepasst und fortgeschrieben werden können. Im Folgenden werden die geplanten nächsten Schritte im Zuge der Verstetigung des Nachhaltigkeitsmanagements in der Bezirksregierung Arnsberg beschrieben.

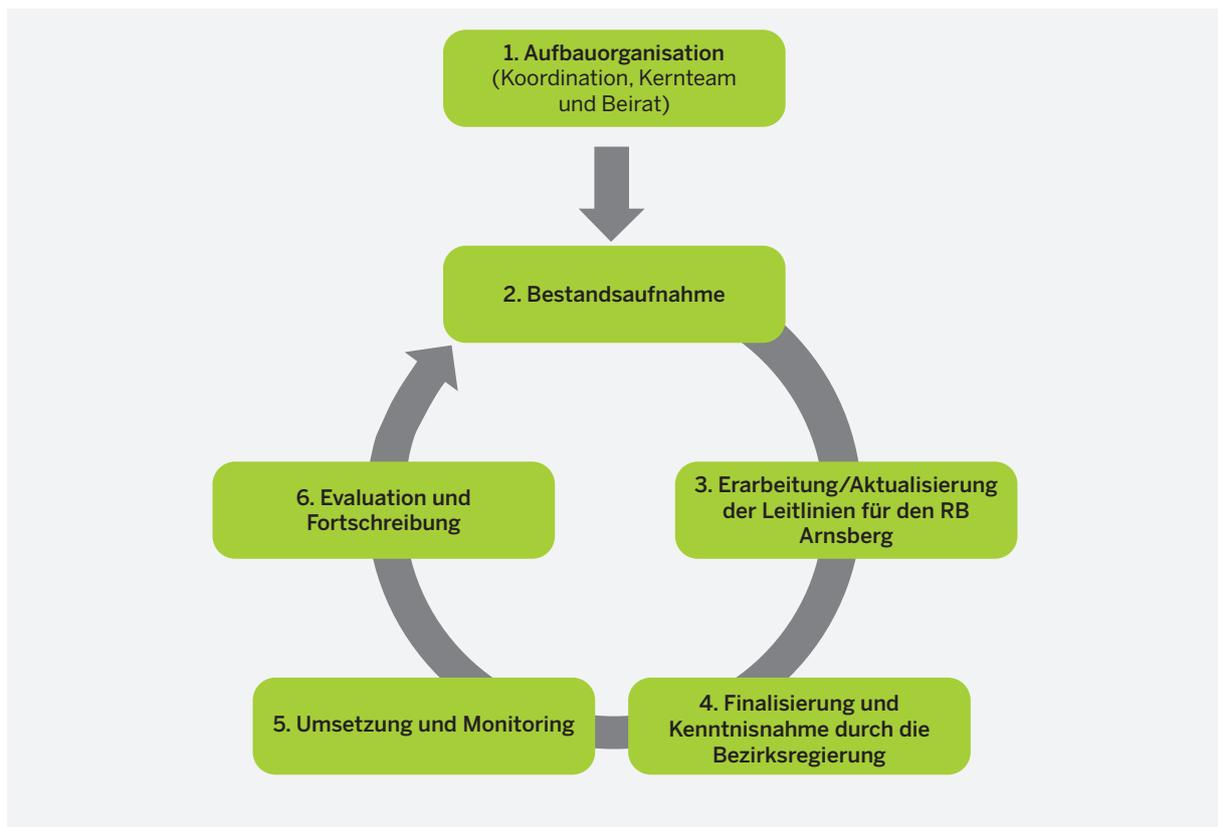


Abbildung 9: Schema des KVP zur Verstetigung und Umsetzung der Leitlinien  
© LAG 21 NRW Aufbauorganisation

Die bewährte Arbeitsorganisation aus Koordination, Kernteam und Beirat soll auch zukünftig beibehalten werden, um den Umsetzungs- und Weiterentwicklungsprozess der Nachhaltigkeitsleitlinien für den Regierungsbezirk Arnsberg fachlich und methodisch zu steuern (Koordination und Kernteam) bzw. zu begleiten (Beirat). Als zentrale Prozesskoordination wird weiterhin die Stabsstelle Klimaschutz, Energie und Nachhaltigkeit fungieren.

Das seit 2020 bestehende Kernteam wird verstetigt und trifft sich mindestens viermal im Jahr, um aktuelle Entwicklungen, Umsetzungsstände und Anpassungsbedarfe zu diskutieren. Auch für die weitere Konkretisierung der Nachhaltigkeitsleitlinien (siehe die folgenden Unterkapitel 4.2 und 4.3) nimmt das Kernteam eine herausragende Rolle ein. Um das Kernteam auch zukünftig an den prioritären und umsetzungsleitenden Schwerpunkten des regionalen Nachhaltigkeitsmanagements zu orientieren, wird eine regelmäßige Überprüfung der personellen Besetzung und damit einhergehende Anpassungen empfohlen. Der Beirat wird in der bestehenden Form weitergeführt und soll mindestens zweimal im Jahr sowie entsprechend eines akuten Bedarfs tagen. Ein regelmäßiger Sitzungsturnus ermöglicht den Teilnehmenden die weitere Begleitung und Teilnahme an der Umsetzung und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsleitlinien. Simultan zur kontinuierlichen

Überprüfung der Kernteamzusammensetzung, wird auch für die Beiratszusammensetzung auf aktuelle Entwicklungen angepasst.

Über das Kernteam und den Projektbeirat hinaus, soll zudem eine breitere Beteiligung der Bevölkerung, Institutionen und Unternehmen des Regierungsbezirks ermöglicht werden. Angedacht ist beispielsweise ein Online-Vernetzungsportal sowie eine jährliche regionale Nachhaltigkeitskonferenz, die sich an alle Akteur\*innen richtet, die in den strategischen Zielen und Handlungsempfehlungen explizit adressiert werden.

### **Konkretisierung, Monitoring und Berichterstattung**

Die Umsetzungsphase der strategischen Zielsetzungen und gesammelten Handlungsempfehlungen sollte auf Anregung des Kernteams und des Beirats durch ein dezidiertes Monitoring begleitet werden, auf dessen Grundlage der Zielerreichungsgrad und somit der Erfolg der Nachhaltigkeitsleitlinien für den Regierungsbezirk Arnsberg regelmäßig evaluiert werden kann. Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand der formulierten Zielsetzungen mit Hilfe von Indikatoren zu verstehen. Die Umsetzung von Handlungsempfehlungen und die Zielerreichung lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen. Als erste Orientierungspunkte für die Erstellung eines passgenauen Indikatorensets für die Nachhaltigkeitsleitlinien bieten sich einerseits die Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen (siehe Anhang) sowie das Indikatorenset aus der nrwkommunal<sup>19</sup> Berichterstattung für nordrhein-westfälische Kommunen.

Das Monitoring sollte nach Möglichkeit in einem engen Zusammenspiel von Kernteam und Beirat stattfinden. Die vorliegenden Nachhaltigkeitsleitlinien für den Regierungsbezirk Arnsberg sind dabei weder als ein abschließendes noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der angesprochenen Akteur\*innen und Organisationen beschränktes Dokument zu erachten. Es ist beabsichtigt, kontinuierlich weitere Handlungsempfehlungen sowie konkret messbare Zielsetzungen zu erarbeiten und Kooperationen mit Umsetzungspartner\*innen einzugehen.

Orientiert an den konkretisierten Zielen und einem korrespondierenden Set an Indikatoren, sollte die Koordination und das Kernteam zukünftig den Grad der Zielerreichung in quantitativer Hinsicht (Abgleich Soll-Zustand und Ist-Zustand) überprüfen sowie qualitative Einschätzungen zur Wirkung der im Zielsystem verankerten Handlungsempfehlungen treffen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sollen dem Beirat und der breiteren Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen präsentiert werden. Ein erster schriftlicher Umsetzungsbericht ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

<sup>19</sup> Online verfügbar unter: <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/nrwkommunal-2020.pdf>

## **Fortschreibung**

Durch interne wie externe Effekte unterliegen die Ausgangsbedingungen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsleitlinien für den Regierungsbezirk Arnsberg einem stetigen Wandel. Um die Leitlinien im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses adäquat an aktuelle Trends anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln, muss die Umsetzung des Handlungsprogramms in regelmäßigen Zeitabständen einer umfassenden Evaluation unterzogen werden. Unter Evaluation wird die systematische Untersuchung des Nutzens oder Werts eines Gegenstands (z. B. Programm, Projekt, Produkt, Organisation, Forschung etc.) verstanden. Die Ergebnisse und Empfehlungen einer Evaluation müssen dabei nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren beruhen. Die Grundlage für die Evaluation bilden die Ergebnisse des Monitorings. Im Zuge der Evaluation werden diese Ergebnisse mit Blick auf das gesamte Leitlinienpapier bewertet und die folgenden Leitfragen gemeinsam durch die Koordination, das Kernteam und den Beirat beantwortet:

- Inwiefern haben sich die regionalen Ausgangsbedingungen (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse) verändert?
- Sollten zukünftig weitere/andere Themenfelder prioritär behandelt werden?
- Sollten andere bzw. weitere operative Ziele und Maßnahmen definiert werden, um die strategischen Ziele des Handlungsprogramms zu erreichen?
- Wie häufig haben sich die Gremien (Kernteam und Beirat) getroffen? Muss die Zusammensetzung der Arbeitsorganisation angepasst werden?
- Werden weitere Instrumente des regionalen Nachhaltigkeitsmanagements benötigt, um die Leitlinien und Handlungsempfehlungen effektiv und effizient umzusetzen?

Eine gemeinsame Auseinandersetzung mit diesen Leitfragen ermöglicht eine aktive Weiterentwicklung und Anpassung der Nachhaltigkeitsleitlinien im Zuge einer Fortschreibung. Die Überarbeitung erfolgt dabei vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen (Fehleinschätzungen, Trends etc.) sowie des Zielerreichungsgrads auf der Ebene der strategischen Ziele. Ab der ersten Fortschreibung besteht zudem die Möglichkeit, Zeitreihen darzustellen und positive und negative Entwicklungen zu analysieren.

Der Turnus von Evaluation und Fortschreibung sollte dabei ausreichend sein, um belastbare Aussagen treffen zu können. Basierend auf einer gemeinschaftlichen Evaluation durch Kernteam und Beirat auf den ersten Umsetzungsbericht (geplant für 2024), sollen die vorliegenden Nachhaltigkeitsleitlinien für den Regierungsbezirk Arnsberg spätestens im Jahr 2025 erstmals fortgeschrieben werden.

## **4.2 Ausblick auf die Dekade der Umsetzung im Regierungsbezirk Arnsberg**

Die UN-Resolution 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ bedarf einer Umsetzung nicht nur auf nationaler Ebene, sondern diese muss vor allem vor Ort in den Kommunen und in den Regionen stattfinden. Die Bezirksregierung Arnsberg sieht es im Sinne einer „Bündelungsbehörde“ als ihre Aufgabe, diesen Prozess in der Region zu koordinieren und die Kommunen bei der Umsetzung ihrer jeweiligen Nachhaltigkeitsstrategien zu unterstützen. In Nordrhein-Westfalen übernimmt die Bezirksregierung Arnsberg damit eine Vorreiterfunktion, der hoffentlich andere folgen werden, denn die Zeit der Umsetzung bis 2030 ist knapp bemessen.

Die Bezirksregierung begreift diesen umfassenden gesellschaftlichen Prozess als Gemeinschaftsaufgabe aller Menschen, Verwaltungen, sowie Institutionen aller Art und Unternehmen im Regierungsbezirk Arnsberg. Damit verbietet sich ein hierarchischer Top-down-Ansatz und es ist begrüßenswert, dass an vielen Stellen vor Ort die Gestaltung einer nachhaltigen Transformation bereits begonnen hat.

Die erstmalige Entwicklung regionaler Leitlinien in der Region des Regierungsbezirks Arnsberg soll diesen gemeinschaftlichen Prozess unterstützen. Da es sich um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess handelt, sollen in den Folgejahren Konkretisierungen, demokratische Diskurse und Absprachen zu einer erfolgreichen nachhaltigen Transformation in der gesamten Region führen. Hierbei sollen Abläufe, Zielsetzungen und Maßnahmen kontinuierlich optimiert werden und durch die Bezirksregierung Arnsberg dauerhaft angeregt und überprüft werden.

# ANHANG

## Zielübersichten Agenda 2030 und Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen

Agenda 2030 – SDG	Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020)			
	Kennziffer	NRW-Nachhaltigkeitspostulat (Strategisches Ziel)	Indikator	NRW-Beitrag (konkretes Ziel, einschl. Datengrundlage)
SDG 1 – Armut beenden	1.1.a	<b>Armut verringern</b>	Materielle Deprivation	Anteil der Personen, die materiell depriviert sind, verringern und bis 2030 deutlich unter EU-28 Wert halten
	1.1.b	<b>Armut verringern</b>	Erhebliche materielle Deprivation	Anteil der Personen, die erheblich materiell depriviert sind, verringern und bis 2030 deutlich unter EU-28 Wert halten
SDG 2 – Nahrungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft	2.1.a	<b>In unseren Kulturlandschaften nachhaltig produzieren</b>	Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft	Bis 2030 Senkung des durchschnittlichen Stickstoffbilanzüberschusses auf 60 kg N/ha.
	2.1.b	<b>In unseren Kulturlandschaften nachhaltig produzieren</b>	Ökologischer Landbau	Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20 % bis 2030
SDG 3 – Gesundheit und Wohlbefinden	3.1.a	<b>Gesundheit fördern und Prävention stärken</b>	Vorzeitige Sterblichkeit (weiblich)	Rückgang auf 100 Fälle pro 100.000 bis 2030
	3.1.b	<b>Gesundheit fördern und Prävention stärken</b>	Vorzeitige Sterblichkeit (männlich)	Rückgang auf 190 Fälle pro 100.000 bis 2030
	3.1.c	<b>Gesundheit fördern und Prävention stärken</b>	Raucherquote	Senkung des Anteils der Menschen, die gelegentlich oder regelmäßig rauchen
	3.1.d	<b>Gesundheit fördern und Prävention stärken</b>	Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht	Senkung des Anteils der Erwachsenen bzw. der Schülerinnen und Schüler mit Adipositas bzw. Übergewicht
	3.1.e	<b>Gesundheit fördern und Prävention stärken</b>	Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen	Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen
	3.2	<b>Verbesserung der Luftqualität</b>	Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen	Sichere Einhaltung der europarechtlichen Grenzwerte auch an Straßen in Ballungsräumen
	3.3	<b>Verringerung der Lärmbelastung</b>	Lärmbelastung	Bis 2030 ist die Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich abzusenken. Dabei sollen Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung berücksichtigt werden.
SDG 4 – Inklusive und hochwertige Bildung	4.1.a	<b>Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern</b>	Frühe Schulabgängerinnen und -schulabgänger (18- bis	Bis 2030 kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der 18- bis 24-Jährigen, die gegenwärtig keine Schule oder Hochschule besuchen, ich

Agenda 2030 – SDG	Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020)			
	Kenn- ziffer	NRW-Nachhaltigkeits- postulat (Strategisches Ziel)	Indikator	NRW-Beitrag (konkretes Ziel, einschl. Datengrundlage)
			24-Jährige ohne Abschluss)	an keiner Weiterbildungs- maßnahme beteiligen und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II (Hochschulreife bzw. abgeschlossene Berufsausbildung) verfügen
	4.1.b	<b>Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern</b>	30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundarem nicht- tertiären Abschluss	Steigerung des Anteils auf 42 % bis 2020
	4.2.a	<b>Bildung für Nachhaltige Entwicklung ausbauen</b>	Anzahl der zertifizierten Einrichtungen der außerschulischen Bildung und Weiterbildung gemäß den Anforderungen der „BNE-Zertifizierung NRW“	Zahl der zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung für nachhaltige Entwicklung bis 2030 erhöhen
	4.2.b	<b>Bildung für Nachhaltige Entwicklung ausbauen</b>	Anteil der ausgezeichneten Schulen mit Orientierung an den SDGs bei der Unterrichts- und Schulentwicklung („SDG-Schulen“). Berücksichtigt werden: - Schulen der Zukunft (Stufen 1+2+3) - Fair-Trade-Schulen - Nationalpark-Schulen Eifel (Stufe 1 + 2) - Verbraucherschulen (Stufe Gold) - UNESCO- Projektschulen (Stufen interessierte, mitarbeitende und anerkannte Schulen) - Naturparkschulen Doppelzählungen werden ausgeschlossen.	Steigerung des Anteils der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den SDGs orientieren („SDG-Schulen“)
	4.2.c	<b>Bildung für Nachhaltige Entwicklung ausbauen</b>	Anzahl der durch ein MINT-Gütesiegel zertifizierten Schulen im Bereich der mathematischen, informatischen, naturwissen- schaftlichen und technischen Bildung für die Bereiche ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung. Berücksichtigt werden folgende MINT-	Steigerung des Anteils der Schulen, die sich im Rahmen ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung für Innovation, technologische Entwicklung, technisch- naturwissenschaftliche Bildung und Zukunftsorientierung einsetzen. Hierzu leisten die zertifizierten MINT-Schulen in Nordrhein-Westfalen im unterrichtlichen und

Agenda 2030 – SDG	Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020)			
	Kenn- ziffer	NRW-Nachhaltigkeits- postulat (Strategisches Ziel)	Indikator	NRW-Beitrag (konkretes Ziel, einschl. Datengrundlage)
			Gütesiegel:- MINT-EC-Schule (Schulen mit Sekundarstufe II – Gymnasien und Gesamtschulen)- MINT SCHULE NRW (Schulen der Sekundarstufe I, alle Schulformen außer Gymnasien)- MINT-freundliche Schule (Schulen aller Schulformen)	außerunterrichtlichen Bereich einen besonderen Beitrag.
	4.3.a	<b>Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern</b>	Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt	Bedarfsgerechtes Angebot des Anteils der Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt in Ganztagsbetreuung an allen Kindern der Altersgruppe.
	4.3.b	<b>Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern</b>	Ganztagsbetreuung im Grundschulalter (6- bis 10-jährige Kinder)	Anstieg des Anteils der Grundschul Kinder in Ganztagsbetreuung an allen Grundschulkindern auf 60 % bis 2025
	4.4	<b>Partnerschaftliche Aufgabenteilung bei Erziehungs- und Erwerbsarbeit steigern</b>	Anteil von Vätern beim Elterngeldbezug	Bis 2030 Steigerung des Anteils von Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen
<b>SDG 5 –</b> Gleichstellung der Geschlechter	5.1.a	<b>Gleichstellung in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt fördern</b>	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
	5.1.b	<b>Gleichstellung in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt fördern</b>	Frauen in Führungspositionen in den Betrieben und in den obersten Landesbehörden	Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben bzw. in den obersten Landesbehörden, derzeit Daten bis 2016 verfügbar; IT. NRW, MAGS + MHKBG klären weitere Datenverfügbarkeit
<b>SDG 6 –</b> Nachhaltiges Wasser- management	6.1.a	<b>Wahrung und Sicherung der nachhaltigen und ökologischen Wasserwirtschaft</b>	Phosphor in Fließgewässern	An allen Messstellen werden bis 2030 die gewässertypischen Orientierungswerte eingehalten oder unterschritten
	6.1.b	<b>Wahrung und Sicherung der nachhaltigen und ökologischen Wasserwirtschaft</b>	Nitrat im Grundwasser - Anteil der Messstellen, an denen der Schwellenwert von 50 mg/l Nitrat überschritten wird	Einhaltung des „50 mg/l“ Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser

Agenda 2030 – SDG	Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020)			
	Kenn- ziffer	NRW-Nachhaltigkeits- postulat (Strategisches Ziel)	Indikator	NRW-Beitrag (konkretes Ziel, einschl. Datengrundlage)
SDG 7 – Zugang zu bezahlbarer und nachhaltiger Energie	7.1.a	<b>Energieressourcen sparsam und effizient nutzen</b>	Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch)	Endenergieproduktivität langfristig bis 2050 um 1,5 % bis 1,8 % pro Jahr steigern
	7.1.b	<b>Energieressourcen sparsam und effizient nutzen</b>	Primärenergieverbrauch	Ein konkretes, quantifiziertes und (möglichst auf 2030) terminiertes Ziel wird im Jahr 2020 aus den Szenarioberechnungen im Rahmen des Klimaaudits abgeleitet und in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen.
	7.2.a	<b>Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen</b>	Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch	Deutliche Steigerung des Anteils der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch und damit ein substanzieller NRW-Beitrag zum Bundesziel von 65 % in 2030. Bis 2050 wird im Rahmen bundesweiter Ausbauziele von mehr als 80 % ein entsprechend ambitionierter Ausbaupfad verfolgt.
	7.2.b	<b>Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen</b>	Installierte Leistung Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere Erneuerbare Energien)	Die Landesregierung strebt bei Wind onshore und besonders bei der Photovoltaik bis 2030 ein starkes Wachstum der installierten Leistung an. Gegenüber Anfang 2018 hält sie bis 2030 beim Wind und der Photovoltaik mehr als eine Verdopplung der installierten Leistung für möglich (von 5,4 GW Wind onshore auf 10,5 GW und bei der Photovoltaik von 4,6 GW auf 11,5 GW). Dabei haben sich beim Ausbau in den letzten Jahren immer wieder Schwankungen gezeigt, so dass auch in Zukunft nicht von einer linearen Entwicklung ausgegangen werden kann.
	7.3	<b>Energiebereitstellung durch hocheffiziente KWK</b>	KWK- Nettostromerzeugung in NRW (auch im Verhältnis zum Bund)	KWK- und Wärmepotenziale in NRW möglichst umfänglich heben und dabei die KWK- Nettostromerzeugung in NRW bis zum Jahr 2030 auf jährlich rund 30 TWh erhöhen.

Agenda 2030 – SDG	Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020)			
	Kenn- ziffer	NRW-Nachhaltigkeits- postulat (Strategisches Ziel)	Indikator	NRW-Beitrag (konkretes Ziel, einschl. Datengrundlage)
SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschafts- wachstum	8.1	<b>Ressourcen sparsam und effizient nutzen</b>	Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch)	Übernahme des Bundestrends der Jahre 2000-2010 für NRW bis 2030
	8.2.a	<b>Landesfinanzen konsolidieren – Generationen- gerechtigkeit schaffen</b>	Finanzierungssaldo des Landes	Fortführung der im Jahr 2018 eingeleiteten Haushaltswende
	8.2.b	<b>Landesfinanzen konsolidieren – Generationen- gerechtigkeit schaffen</b>	Schuldenstandsquote	Kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote im Rahmen einer Politik aus Vorsorge, Schuldentilgung und nachhaltigen Investitionen
	8.3	<b>Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge</b>	Verhältnis der Bruttoanlage- investitionen zum BIP	Angemessene Entwicklung des Anteils
	8.4.a	<b>Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern</b>	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner	Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum
	8.4.b	<b>Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern</b>	Erwerbstätige in der Umweltwirtschaft	Bis 2030 substantielle Steigerung der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft auf 460.000 Erwerbstätige
	8.5.a	<b>Beschäftigungsniveau steigern, insbesondere bei Frauen</b>	Erwerbstätigenquote insgesamt (15 Jahre bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)	Bis 2030 Steigerung der Erwerbstätigenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, insbesondere von Frauen
	8.5.b	<b>Beschäftigungsniveau steigern, insbesondere bei Frauen</b>	Erwerbstätigenquote der Älteren (55 bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)	Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbes. von älteren Frauen
	8.5.c	<b>Beschäftigungsniveau steigern, insbesondere bei Frauen</b>	Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund	Annäherung der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote

Agenda 2030 – SDG	Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020)			
	Kenn- ziffer	NRW-Nachhaltigkeits- postulat (Strategisches Ziel)	Indikator	NRW-Beitrag (konkretes Ziel, einschl. Datengrundlage)
<b>SDG 9 –</b> Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur	9.1	<b>Zukunft mit neuen Lösungen gestalten</b>	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	Jährlich mindestens 3,5 % des BIP bis 2030
<b>SDG 10 –</b> Reduzierte Ungleichheiten	10.1.a	<b>Schulische Bildungserfolge von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern</b>	Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Eingangsphase der gymnasialen Oberstufe an den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in den Abschlussjahrgängen der Sekundarstufe I	Annäherung an den Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund in der Eingangsphase der gymnasialen Oberstufe an den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund in den Abschlussjahrgängen der Sekundarstufe I
	10.1.b <i>Hinter- grund</i>	<b>Schulische Bildungserfolge von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern</b>	<i>Hintergrundindikator: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der Menschen mit Migrationshintergrund</i>	<i>Annäherung an die jeweiligen Anteile der Menschen ohne Migrationshintergrund</i>
	10.1.c	<b>Schulische Bildungserfolge von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern</b>	Höchster beruflicher Bildungsabschluss der Menschen mit Migrationshintergrund	Annäherung an die jeweiligen Anteile der Menschen ohne Migrationshintergrund
	10.2	<b>Ungleichheit innerhalb Deutschlands verringern</b>	Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung	Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens deutlich unterhalb des EU- Durchschnittswertes bis 2030
	10.3	<b>(Geschlechtsspezifische) Armutsrisiken im Alter verringern</b>	Armutsrisikoquote im Alter (differenziert nach Geschlecht)	Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutsrisiken im Alter
	10.4	<b>Aufbau einer Teilhabe- und Willkommenskultur</b>	Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund	Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund
	10.5	<b>Überwindung der Diskriminierung von LSBTI*</b>	Kriminalstatistische Erfassung von Straftaten im Themenfeld „Sexuelle Orientierung“ (KPM- PMK-Oberbegriff „Hasskriminalität“)	Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTI*)

Agenda 2030 – SDG	Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020)			
	Kenn- ziffer	NRW-Nachhaltigkeits- postulat (Strategisches Ziel)	Indikator	NRW-Beitrag (konkretes Ziel, einschl. Datengrundlage)
SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden	11.1	<b>Reduzierung der Flächen- Inanspruchnahme</b>	Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche	Angemessener Beitrag aus NRW zur Erreichung des Bundesziels einer Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf unter 30 ha/Tag bis 2030
	11.2	<b>Mobilität sichern - Umwelt schonen</b>	Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden	Steigerung der Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden
	11.3	<b>Nachhaltigkeits- engagement auf kommunaler Ebene stärken</b>	Kommunen mit Agenda-Beschluss und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeits- strategie	Gesteigertes Nachhaltigkeitsengagement in den Kommunen
SDG 12 – Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster	12.1.a	<b>Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebensmittel- ausgaben</b>	Anteil der Ausgaben für biologisch erzeugte Nahrungsmittel (mit EU-Biosiegel)	Bis 2030 substanzielle Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU- Biosiegel) an den Gesamtlebensmittelausgaben
	12.1.b	<b>Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebensmittel- ausgaben</b>	Endenergieverbrauch privater Haushalte (ohne Mobilität)	Bis 2030 Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (ohne Mobilität)
	12.2	<b>Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagement- systemen (EMAS und ISO 14001) steigern</b>	Umweltmanagement- systeme EMAS und ISO 14001	Steigerung der Zahl der Standorte (EMAS und ISO 14001)
	12.3	<b>Die nachhaltige öffentliche Beschaffung ausbauen</b>	<i>Ziel und Indikator werden im Jahr 2021 auf Grundlage der novellierten Vergabestatistik- verordnung festgelegt.</i>	

Agenda 2030 – SDG	Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020)			
	Kenn- ziffer	NRW-Nachhaltigkeits- postulat (Strategisches Ziel)	Indikator	NRW-Beitrag (konkretes Ziel, einschl. Datengrundlage)
<b>SDG 13 –</b> Klimaschutz und Klimafolgen- anpassung	13.1	<b>Treibhausgase reduzieren</b>	Treibhausgas- emissionen	Bis 2020 Verringerung der THG- Emissionen um mind. 25 % und bis 2050 um mind. 80 % (im Vergleich zu 1990). Für die Zeit ab 2020 wird ein ambitionierter Minderungspfad mit dem Ziel der weitgehenden THG- Neutralität bis zur 2. Hälfte des Jahrhunderts entsprechend den deutschen und europäischen Zielsetzungen bei Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten in NRW verfolgt. (Es ist vorgesehen, die Klimaschutzziele im Klimaschutzgesetz NRW von 2013 zu modifizieren; nach Beschlussfassung durch den Landtag werden diese in die Nachhaltigkeitsstrategie übernommen.)
	13.2	<b>Klimaschutz und Klimaanpassung vor Ort stärken</b>	Kommunale Klimaschutzkonzepte	Flächendeckend Klimaschutz- und -anpassungskonzepte auf kommunaler Ebene
	13.3	<b>Gebäudebestand langfristig klimaneutral stellen</b>	Direkte Treibhausgas- emissionen im Gebäudesektor	Im Rahmen des Langfristziels eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes wird bis 2030 die Reduktion der Treibhausgasemissionen der Gebäude in NRW um 66-67 % gegenüber 1990 angestrebt
<b>SDG 14 –</b> Nachhaltige Meeresökosysteme		-	-	-
<b>SDG 15 –</b> Nachhaltige Landökosysteme	15.1.a	<b>Arten erhalten - Lebensräume schützen</b>	Artenvielfalt und Landschaftsqualität	Bis 2030 Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen (Erreichung des besten Zustands seit 1997)
	15.1.b	<b>Arten erhalten - Lebensräume schützen</b>	Gefährdete Arten („Rote Liste“)	Die Mehrzahl der Lebensräume und Arten befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand: Bis 2030 soll der Anteil der Rote-Liste- Arten auf 40 % reduziert werden
	15.1.c	<b>Arten erhalten - Lebensräume schützen</b>	Fläche des landesweiten Biotopverbundes	In 2030 sind 15 % der Landesfläche Biotopverbundflächen

Agenda 2030 – SDG	Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020)			
	Kenn- ziffer	NRW-Nachhaltigkeits- postulat (Strategisches Ziel)	Indikator	NRW-Beitrag (konkretes Ziel, einschl. Datengrundlage)
	15.2.a	<b>Wahrung und Sicherung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung</b>	Anteil der Mischwälder in NRW	Erhöhung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder: Bis 2030 den Anteil der Mischwälder auf über 80 % steigern.
	15.2.b	<b>Wahrung und Sicherung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung</b>	Anteil zertifizierter Waldfläche (FSC und PEFC)	Steigerung des Anteils der zertifizierten Waldfläche an der gesamten Waldfläche bis 2030
	15.3	<b>Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren</b>	Eutrophierung der Ökosysteme	Bis 2030 Verringerung um 35 % gegenüber 2005
<b>SDG 16 –</b> Leistungsfähige Institutionen/ gerechte und friedliche Gesellschaften	16.1	<b>Persönliche Sicherheit erhöhen</b>	Straftaten	Rückgang der Zahl der erfassten Straftaten je 100.000 Einwohner auf unter 7.000 bis 2030
	16.2	<b>Mobilisierung des bürgerschaftlichen Engagements für eine nachhaltige und offene Gesellschaft</b>	Engagementquote nach Freiwilligen-Survey	Steigerung des Engagementniveaus auf Grundlage des Freiwilligen- Survey, nach Altersgruppen und Geschlecht sowie ggf. nach Engagementbereichen differenziert
<b>SDG 17 –</b> Globale Partnerschaften	17.1	<b>Einen Beitrag zur global nachhaltigen Entwicklung leisten</b>	Landesprogramme im Bereich der Eine-Welt- Politik	Erhalt der entsprechenden Landesprogramme auf einem angemessenen Niveau
	17.2.a	<b>Wissen international vermitteln</b>	Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern sowie LDCs pro Jahr	Steigerung des Anteils um 10 % von 2015 bis 2020, anschließend Verstetigung (Unterstützung des Bundes)
	17.2.b	<b>Wissen international vermitteln</b>	Anteil ausländischer Studierender	
	17.3	<b>Handelschancen der armen Entwicklungsländer verbessern</b>	Wert der Einfuhren aus LDCs an den gesamten Einfuhren nach NRW	Steigerung des Wertes um 100 % bis 2030 (Basiswert: 2014)

## **GLOSSAR**

### **Agenda 2030**

Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, das die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

### **Agenda 21**

Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.

### **Aufbauorganisation**

Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.

### **Beirat**

Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe des Beirats ist die Begleitung von Nachhaltigkeitsprozessen.

### **Brundtland-Bericht**

Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft“, der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.

### **Evaluation**

Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

### **Globale Nachhaltigkeitsziele**

(engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

## **Handlungsprogramm**

Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

## **Kernteam**

Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i.d.R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Beirats.

## **Kontinuierlicher Verbesserungsprozess**

Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

## **Koordination**

Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

## **Maßnahmen**

Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms.

## **Millenniums-Entwicklungsziele**

(engl. Millennium Development Goals, MDGs) stellten im Zeitraum von 2000 bis 2015 ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar. Im Zentrum standen die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und eine globale Partnerschaft.

## **Monitoring**

Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

## **Nachhaltigkeitsstrategie**

Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über eine strukturelle Verstetigung des Nachhaltigkeitsmanagements.

## **Planetare Ökologische Grenzen**

(engl. planetary boundaries) Ökologische Grenzen menschlichen Handelns, markieren entsprechend natürliche Grenzen für das Wachstum von Sach- und Humankapitalien.

### **Rio-Deklaration**

Gemeinsam mit der Agenda 21 das zentrale Abschlussdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro 1992). Enthält 27 Prinzipien für eine Nachhaltige Entwicklung.

### **Starke Nachhaltigkeit**

Ansatz, der auf dem Prinzip Planetarer Ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Humankapitalien beruht (s. im Gegensatz dazu Schwache Nachhaltigkeit). Strategisches Handeln im Sinne der Starken Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.

### **Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung**

Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Themenfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität“, Grundlage bildet eine Auswahl an zehn Themen einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung.

## **ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Abbildung 1: Vertikale Integration von Nachhaltigkeitsstrategien © LAG 21 NRW	4
Abbildung 2: Planetare Grenzen/© LAG 21 NRW nach Steffen et al. 2015	5
Abbildung 3: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele/© United Nations	7
Abbildung 4: Die 39 Kommunen des GNK NRW Netzwerks (Städte und Gemeinden dunkelblau, Kreise hellblau) © LAG 21 NRW	13
Abbildung 5: Die Kreise und Kommunen des Regierungsbezirks Arnsberg © Bezirksregierung Arnsberg	14
Abbildung 6: Rede von Staatssekretär Bottermann im Rahmen des Regionalforums am 12.12.2018 © LAG 21 NRW	15
Abbildung 7: Aufbauorganisation zur Nachhaltigkeitsstrategie für den Regierungsbezirk Arnsberg © LAG 21 NRW	16
Abbildung 8: Gruppenfoto zur zweiten Sitzung des Beirats am 17.03.2021 © LAG 21 NRW	17
Abbildung 9: Schema des KVP zur Verstetigung und Umsetzung der Leitlinien © LAG 21 NRW	58

## **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

**BMZ** – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

**DeGEval** – Deutsche Gesellschaft für Evaluation

**DNS** – Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

**GNK NRW** – Projekt „Global Nachhaltige Kommune in Nordrhein-Westfalen“

**IMAG** – Interministerielle Arbeitsgruppe

**IT.NRW** – Landesbetrieb für Information und Technik

**KVP** – Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

**LAG 21 NRW** – Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

**LANUV** – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

**MULNV NRW** – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

**NHS NRW** – Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

**NNHS** – Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

**RBA** – Regierungsbezirk Arnsberg

**RVR** – Regionalverband Ruhrgebiet

**SDG** – Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)

**SKEW** – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH

**UN** – United Nations (Vereinte Nationen)

**VLR** – Voluntary Local Review

## **LITERATURVERZEICHNIS**

**Bezirksregierung Arnsberg (2021):** Wir über uns. Arnsberg. (online unter: <https://www.bra.nrw.de/bezirksregierung/wir-ueber-uns>)

**Bundesregierung (2018):** Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Aktualisierung 2018, Berlin. (Online im Internet: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1546450/65089964ed4a2ab07ca8a4919e09e0af/2018-11-07-aktualisierung-dns-2018-data.pdf?download=1>)

**Bundesregierung (2017/2020):** Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016/Dialogfassung 2020. Bonn. (Online im Internet: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/730844/3d30c6c2875a9a-08d364620ab7916af6/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-neuauflage-2016-download-bpa-data.pdf>)

**Bundesregierung (2020):** Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie Weiterentwicklung 2021-Dialogfassung. (online im Internet: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1793018/15bb73b6ead4666c62c00cfb893f2eff/dns2021-dialogfassung-data.pdf?download=1>)

**Destatis – Statistisches Bundesamt (2021):** Bundesregierung erreicht vier ihrer zwölf Nachhaltigkeitsziele für 2020 (online im Internet: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Nachhaltigkeitsindikatoren/Deutsche-Nachhaltigkeit/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Nachhaltigkeitsindikatoren/Deutsche-Nachhaltigkeit/_inhalt.html))

**DeGEval - Gesellschaft für Evaluation e.V. (Hrsg.) (2002):** Standards für Evaluation. Köln: Zimmermann-Medien.

**Döring, R. & Ott, K. (2001):** Nachhaltigkeitskonzepte. Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, 2(3), 315–342. (online im Internet: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-347600>)

**Europäische Kommission (2019a):** Reflexionspapier - Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030. Brüssel. (Online im Internet: [https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/rp\\_sustainable\\_europe\\_de\\_web\\_0102.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/rp_sustainable_europe_de_web_0102.pdf))

**Europäische Kommission (2019b):** Der europäische Grüne Deal. Brüssel.

**UN-Generalsversammlung (1948):** Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948.

**Gnest, H. (2008):** Monitoring, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) 2008: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.

**Hauff, Volker (1987):** Unsere gemeinsame Zukunft: der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. 1. Auflage. Eggenkamp, Greven 1987

**Landesregierung NRW (2020):** Die globalen Nachhaltigkeitsziele konsequent umsetzen. Weiterentwicklung der Strategie für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. (Online im Internet: [www.nachhaltigkeit.nrw.de](http://www.nachhaltigkeit.nrw.de))

**Scholles, F. (2008):** Planungsmethoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.

**Steffen, W. et al. (2015):** Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: Science (New York, N.Y.), 13 February 2015, Vol.347(6223), pp.1259855

**Stockmann, R. (2004):** Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval-Arbeitspapiere 9. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (CEval) – Universität des Saarlandes.

**UN-Generalversammlung (2015):** Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution 70/1 der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015.

**United Nations Statistics Division (o. D.):** Global indicator framework for the Sustainable Development Goals and targets of the 2030 Agenda for Sustainable Development (online im Internet: [https://unstats.un.org/sdgs/indicators/Global%20Indicator%20Framework%20after%202021%20refinement\\_Eng.pdf](https://unstats.un.org/sdgs/indicators/Global%20Indicator%20Framework%20after%202021%20refinement_Eng.pdf))



**Bezirksregierung Arnsberg**

Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg

[poststelle@bra.nrw.de](mailto:poststelle@bra.nrw.de)

[www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)

